ZITTAUER STADTANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau mit den Ortschaften Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf

26. Jahrgang | www.zittau.eu | Mittwoch, 10. Mai 2017 | Nr. 293

Liebe Zittauer Bürgerinnen und Bürger,
das gezielte Werben um Aufmerksamkeit wird auch für Städte und Regionen in unseren schnelllebigen Zeiten inmitten einer Flut an Informationen immer wichtiger. Wir müssen als Kommune und Urlaubsregion dafür Sorge tragen, dass unsere Angebote, Veranstaltungen und Stärken von einem breiten Publikum wahrgenommen und genutzt werden. Dies ist auch als Bestandteil des Einwohnermarketings nicht zu unterschätzen. Welche Fachleute wollen schon in einer Region leben, welche Jugendlichen dort bleiben, wo nichts los zu sein scheint und die keiner kennt? Die Sommertheater, die O-SEE Challenge, den Oybin, den Töpfer oder die Lausche, unsere Museen und Bäder haben wahrscheinlich die meisten von Ihnen bereits mehrfach besucht. Diese lokale und regionale Wertschätzung unserer Möglichkeiten ist wichtig, jedoch reicht sie auf Dauer nicht aus, um alle Angebote vorhalten und entwickeln zu können. Deshalb brauchen wir Neugierige, Interessierte und Touristen, die Zittau und die Umgebung besuchen und vielleicht sogar hier leben wollen. Um diese Zielgruppen müssen wir uns aktiv bemühen und gemeinsam Aufmerksamkeit für Zittau und die Region herstellen.
Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass es gelungen ist, im Rahmen einer Kooperation zwischen dem ZVON, der Länderbahn/Trilex, der Schmalspurbahn (SOEG), dem Trixi Ferienpark, der TGG Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz, der Stadt Zittau, der Burg- und Klosteranlage Oybin, dem Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau, den Städtischen Museen Zittau und dem O-See-Sports e.V. gemeinsam einen Triebwagen des Trilex als Werbung für die Region zu gestalten. Dieser ist nun im sehr besonderen Design - alle haben sich darauf verständigt und haben zu dessen Gunsten darauf verzichtet, die eigene Variante durchzusetzen - täglich auf der Strecke zwischen Zittau, Dresden und Liberec im Einsatz und wirbt mit dem Slogan „90 Minuten bis in Dein Erlebnis“ für die Urlaubsregion Zittauer Gebirge.
Außerdem konnten wir erreichen, dass Zittau als aktiver Kooperationspartner der Kampagne des Freistaates „So geht sächsisch.“ aufgenommen wurde. So ist gerade eine Werbebox auf dem Dresdener Flughafen installiert worden. Diese macht an- und abfliegende Gäste sowohl auf die bevorstehende Zittauer Reformationsausstellung mit unserem Epitaphienschatz als auch auf die Zittauer Schmalspurbahn neugierig und war bereits beim Familientag des Flughafens das Ziel vieler neugieriger Gäste. Wir werden unsererseits Sachsen auf der Südwestmesse in Villingen-Schwenningen und mittels Via-Sacra-Ausstellung in Pistoia repräsentieren. Auf weitere Ergebnisse dieser Kooperation dürfen Sie gespannt sein. Weiterhin wird Zittau die Ehre zuteil, mit der Ausstellung „Hoffen, protzen, trauern. Der Zittauer Epitaphienschatz im Spiegel der Reformation“ in der Vertretung des Freistaates Sachsen in Berlin für unsere große Reformationsausstellung zu werben. Zur Eröffnung am 17. Mai begrüßen wir die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, und unser Museumsdirektor Dr. Knüvener und ich werden über unsere Vorhaben und unsere Region berichten. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit solchen Maßnahmen eine breite Öffentlichkeit ansprechen und dadurch die Urlaubsregion Zittauer Gebirge für Tagesausflüge wie Urlaubsreisen sachsen- und bundesweit Interesse wecken.
Wie Sie wissen, beginnen mit dem Mai auch wieder die zahlreichen Veranstaltungen, die die Wochenendgestaltung bei uns so einfach machen. Einen tollen Aufschlag haben da das beliebte Vereinsfest „Weinau aktiv“ des Weinau e.V. und der großartige Zittauer Gebirgslauf des Oberlausitzer Kreissportbundes geliefert. Während diese Zeilen geschrieben werden, freue ich mich auch sehr auf das 1. Dreiländereckchortreffen, das dank der Initiative des Sächsischen Chorverbands in unserer Innenstadt am 7. Mai mit 16 Chören stattfindet. Meinen herzlichen Dank an all die vielen Organisator/-innen, die diese Veranstaltungen ermöglicht haben.
Hoffentlich haben Sie Zeit für die vielen schönen Events, die der Mai uns bringt - ein Großteil davon sogar international.
Der Stadtanzeiger erscheint mitten ins Neiße Film Festival vom 9. bis 14. Mai hinein. Zur besonders sichtbaren Unterstützung stiftet die Stadt Zittau das Preisgeld für den besten Dokumentarfilm. Am 13. Mai lädt der Städteverbund „Kleines Dreieck“ herzlich zum „Fest auf dem gemeinsamen Weg“ auf die tschechische Seite des Dreiländerpunktes ein. Für Sportinteressierte lohnt sich am gleichen Tag das Internationale Boxturnier im Westparkcenter. Vom 17. bis zum 21. Mai wird das Trinationale Theaterfestival J-O-Ś europäische Theaterfreunde auf unser Dreiländereck besonders aufmerksam machen und lädt herzlich in das Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau ein. Traditionell am Abend vor Himmelfahrt wird in diesem Jahr das XIX. Spectaculum Citaviae mit dem zweideutigen Motto „Weises Zittau“ Sie in die Lebzeit des bedeutenden Zittauer Gelehrten Christian Weise (1642-1708) entführen.
Mit Blick auf diese Höhepunkte wird schnell deutlich, dass Zittau und Umgebung viel zu bieten haben. Es lohnt sich, diese Angebote selbstbewusst zu kommunizieren, um andere für unsere Region zu begeistern.

Ihr T. Zenker, Oberbürgermeister

XIX. Spectaculum Citaviae „Weises Zittau“

Weises Zittau … richtet das diesjährige Spectaculum am 24. Mai bereits zum 19. Mal aus. Sind wir Zittauer nun weise oder sind wir Weise? Beides vielleicht?!
Unsere Bibliothek ist es bereits, auch unser Gymnasium. Allesamt benannt nach dem Zittauer Gelehrten, Rektor und Schriftsteller Christian Weise, der vor 375 Jahren in unserer Stadt das Licht der Welt erblickte. Dieser machte schon im 17. Jahrhundert das hiesige Gymnasium über seine Grenzen bekannt, woraufhin Eltern ihre Kinder der Bildung wegen aus Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Pommern in unsere Stadt schickten. Nur um etwas weiser zu werden. Unser wohl bedeutendster Zittauer initiierte jährlich Schulfeiern und -umzüge. Auch die „Zittauischen Schauspiele“, gewaltige Theateraufführungen, sind ihm zu verdanken. All das weist schon aufs Spectaculum: Feiern, Umzug, Schauspiel mit Gästen fernab von Zittau!
Halten wir es für unser Fest mit Rektor Weises Grundsätzen: Lebensnähe, Individualität und Humanität. Seien Sie uns alle in unseren Reihen herzlich willkommen und erleben Sie bei uns und mit uns einen unvergleichlichen Tag voll Vergnügen.
Und keine Sorge. Bei uns bekommen Sie nicht die Weisheit mit Löffeln serviert. Allerlei echte Köstlichkeiten warten auf Sie.
Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei.

Ihr Collegium Spectaculum

Programm Seite 2

Markt - Rathausbalkon
19.00 Uhr - Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Thomas Zenker, die Stadtschreier Caspar Sawade, Ellen Ullrich, Torsten Mengel, Wolfgang Hannemann
- Bläser des Musikzuges Eichgraben
- Singen der Spectaculum-Hymne mit Chor der Hillerschen Villa

Bühne Markt - Rathaus
19.15 Uhr „Weises Zittau“ - Auszug aller Mitwirkenden
Moderation: Jochen Kaminsky
20.00 Uhr Gesang vom Chor CANZONETTA aus Jablonné (CZ)

Rathausinnenhof
19.45 Uhr Historische Musik von der Gruppe „Fauler Lenz“ sowie Kulinarisches vom Traumpalast e.V.

Rathauskeller
20/20.45 Uhr Weises „leichte Kost“: Ein Schäferstündchen im Kellergewölbe 2 Schülerinnen des künstlerischen Profils der 10. Klasse des Christian-Weise-Gymnasium spielen einen Auszug aus Weises „Die betrübte und getröstete Galathee“ unter Leitung v. A. Dautz

Bühne Markt - Rolandbrunnen
20.30 Uhr Frecher Folk aus aller Welt mit „Zerrwanst & Co.“

Markt
19.45 Uhr Schauvorführung Flegeldrusch aus Markersdorf
Gesichtsmalerei
Tourismus, Radsport, Spezialitäten/Interessantes aus Jablonné (CZ)

Johanniskirche
20.00 Uhr Heiteres und Beschwingliches mit dem Collegium musicum Zittau unter Leitung von Kantor Johannes Dette
20.45 Uhr Lieder aus der Renaissance vom Kammerorchester FLAUTO COLLEGIUM der Kunstschule ZUS, Frydlant unter Leitung von Lenka Springlova
21.15 Uhr „Singe, dass ich dich sehe!“ Konzert des schulübergreifenden Chores Zittau unter Leitung von Felix Weickelt
22.00 Uhr Konzert der Harfenspielerin Katja Neumann

Johannisturm
18-24 Uhr Zur Aussicht geöffnet
20/22.30 Uhr Konzert der Zittauer Stadtpfeifer unter Leitung von Türmer Felix Weickelt

Bühne Johannisplatz
20.00 Uhr Musik aus vergangenen Jahrhunderten von einer Schülergruppe aus Zielona Góra (PL)
20.30/ 21.30 Uhr Gaudi und Spektakel im mittelalterlichen Gewande von den „Gebrüdern Nonsens“
21.00 Uhr Mittelalterliche Spielleut „Gaukelfuhr“

Johannisstraße 17, Kellergewölbe
19-21.30 Uhr Zauberhafte Unterhaltung mit dem Zauber Willi

Klosterplatz
17.00 Uhr Historisches Kinderfest des vbff in ostsachsen e.V.:
Springen vom Strohwagen, Glücksrad, Büchsenwerfen, Fühlwand, Bastelstraße: gestalte deinen eigenen Zettelhalter aus alten Büchern, kreiere deine eigene Pinnwand in Form eines Buches und bastle dir deine Prinzessin oder Ritter, Kinderschminken, Speis und Trank mit vielen Leckereien für Groß und Klein
19.45 Uhr Mittelalterliche Darstellungen von Alltagsgegenständen und Kampfdarstellungen mit den Lausitzern Anno 1180 e.V., unterstützt von Christian Petrich, einem abgesandten Ritter des 13. Jahrhunderts aus dem Raum Müritz - Erläuterung, Bewaffnung und Demonstration
Präsentation der Greifvögel und Falknerei vom Ostsächsischen Falkner Verein
17.00 Uhr Die Hillersche Villa präsentiert ihre Mitmachangebote:
Um so weise wie Christian Weise zu werden gibt es viele Wege. Einer davon ist, es einfach selbst auszuprobieren! Wer das möchte, sollte unbedingt den Weg zur Hillerschen Villa auf dem Klosterplatz finden, denn: Hier könnt ihr den Bogen spannen, in fremdländische Töpfe schauen, kleine Püppchen nähen, wertvolle Bernsteine polieren, eine große Malmaschine bedienen, bunte Wolle verfilzen, etliche Runden spinnen, leckere Fladen backen und frische Kräuter vermengen …
Und natürlich gibt es auch wieder was für`s Aug und für´s Ohr:
17.00/18.30/ 22.00 Uhr Duett Musicusi - Stimmungsvolle, besinnliche und freche Lieder anno dazumal
17.30/20.30 Dronte - Gaukelei und Straßentheater vom Feinsten
18/21 Uhr Chor der Hillerschen Villa - Lieder aus aller Welt zum Lauschen und Mitsingen
18.20/21.20 Duo Panto - lässt die Puppe tanzen (kleine Tanz-Darbietung)
20/21.30 Uhr Balumuna - getrommelte Samba-Rhythmen laden zum Tanzen
22.30 Uhr Gastauftritt: Dhyana - Feuertanz und Akrobatik zur späten Stunde

Klosterstraße
Hell erleuchtet hinter Fassaden - Zittau s Epitaphienschatz

Klosterhof
20/21/ 22 Uhr Klosterhofspektakel mit Ausschnitten aus Alec Coppels Kriminalkomödie „Der Pavillon“ vom G.-Hauptmann-Theater Zittau
20.30 Uhr Zauberei, Artistik und Fakir-Show mit dem Duo Famos

Bühne Obere Neustadt
20.00 Uhr Mittelalterlicher Tanz von der Oberschule an der Weinau
20.15 Uhr Aufführung der Tanzgruppe PATASPICKA aus Jablonné unter Leitung von Barbora Spalova
20.45 Uhr Akrobatisches Programm zur mittelalterlichen Musik mit Rollen, Rädern und Pyramiden vom Akrobatikverein Ostritz unter Leitung von Silke Paul
21.15 Uhr Feuer verbindet! - Eine deutsch-tschechische Feuershow von Kindern und Jugendlichen der Schkola und dem Centrum Svate Zdislavy unter Leitung von Diana Bischof
21.45 Uhr Musik des 15. Jahrhunderts mit dem Ensemble „Tiboryus“ PL

Kirche zum Heiligen Kreuz
20.00 Uhr „Höret all und singt ein Lied mit frohem Schall!“ der Zittauer Stadtchor singt Chorweisen vergangener Zeiten unter Leitung von Jörg Michael Keschke
20.45 Uhr Konzert des Bäckerchores Zittau-Oberseifersdorf unter Leitung von Jens Köhler
21.30 Uhr „Jiddisch und mehr“ Fröhlich-musikalisches von „Chornett“ unter Leitung von Michael Wachler

Frauenstraße
19.00 Uhr Ponyreiten vom Hainewalder Ponyhof

Neustadt/Vor dem Salzhaus
19.45 Uhr Mittelalterlicher Dorfplatz „Bei Oberlausitzer Speisen, Bieren und Säften kommt man hier wieder zu Kräften!“
Gelage am Feuer mit der Freiwilligen Feuerwehr Zittau

Salzhaus
20.00 Uhr Mittelalterliches Markttreiben in der Passage

Fleischbänke
19.00 Uhr Die Buchten der Fleischbänke sind geöffnet - Handwerkliches und Kulinarisches veranstaltet vom TuZZ e.V.

Bühne Rathausplatz
20.00 Uhr Bauchtanz von Schülern der Schkola Hartau und Schülern der Burgteichschule Zittau unter Leitung von Anett Friedrich
20.30 Uhr Musik des 15. Jahrhunderts mit dem Ensemble „Tiboryus“ PL
21.15 Uhr Stelzen-Hula-Hoop-Show mit Feuerspiel mit der zauberhaften Kathi
21.45 Uhr Zauberei, Artistik und Fakir-Show mit dem Duo Famos

Markt
23.00 Uhr **„Weises“ Finale des XIX. Spectaculum Citaviae mit Musik, Licht und Feuerwerk von ARTKONTOR**

Achtung: Aus Sicherheitsgründen ist ab 22.30 Uhr bis nach dem Feuerwerk (ca. 23.15 Uhr) kein Zugang über den Rathausplatz, Johannisstraße und Böhmische Straße zum Markt möglich.
Ab 19.00 Uhr ist für Speis und Trank in Hülle und Fülle gesorgt!
Historische Kleidung der Gäste trägt zum Flair bei und ist erwünscht.

Was gibt es sonst noch zu erleben?

Beim Umzug
Historisches mit dem Kaiserzug Karl IV. / Tänzerisches von der Sportgruppe Neugersdorf e.V. / Kulturinsel Einsiedel mit Ziegenwagen und Inselgeister / Ergodia-Schule für Gesundheitsberufe verteilt Äpfel

Am ganzen Abend
Straßenmusik von den „Fiedlern“ der Kreismusikschule Dreiländereck / Tierisches vom Tierpark Zittau e.V. / Schauprägen von Zittauer Silbertalern auf der Oberen Neustadt mit dem Münzer zu Görlitz; prägen Sie sich Ihren eigenen Taler / Landsknecht Ole in Aktion / Die „Cölestinermönche des „Historische Mönchszüge Berg Oybin“ e.V. / Klosterverein Lubomierz (PL) / „Dudelkram“ aus Görlitz / BALUMUNA Trommlergruppe von der Hillerschen Villa / Bizarre Figuren aus dem Maskenbau-Workshop der Hillerschen Villa / Zauber Willi / Marktfrauen mit Handwagen vom Hartauer Kreative e.V. / Stelzenlauf mit Feuerspiel - die „Zauberhafte Kathi“ / Budissiner Marktgesinde e.V.

Änderungen vorbehalten!
Wiepke Steudner, im Auftrag der AG Spectaculum

Auf Initiative der Stadtverwaltung Zittau stellt die KVG Dreiländereck für diesen Tag freundlicherweise zusätzliche Busverbindungen:

BUS 5 **Zittau - Olbersdorf - Kurort Jonsdorf**
Diese Fahrt verkehrt nur am 24.05.2017

Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH Servicetelefon 03583/774111
KVG Fahr-Nr. 051

		Mo-Fr 3			Mo-Fr 3
Zittau M.-Wehnert-Platz	ab	23:55	Olbersdorf Hochwaldstraße		X0:16
Zittau Ottokarplatz		23:56	Olbersdorf Gemeindeverwaltung		X0:18
Zittau Bahnhof		0:00	Olbersdorf Ringehanstraße		X0:19
Zittau Theater		0:03	Olbersdorf Wendeplatz	an	X0:20
Zittau Dr.-Brinitzer-Straße		0:05	Olbersdorf Wendeplatz	ab	X0:21
Zittau Humboldtstraße		0:07	Olbersdorf Bf Bertsdorf		X0:23
Olbersdorf Niederviebig		0:09	Kurort Jonsdorf Hutungswiese		X0:25
Olbersdorf Dr.-Külz-Straße		0:10	Kurort Jonsdorf Eissporthalle		X0:26
Olbersdorf Schule		0:11	Kurort Jonsdorf Bahnhof		X0:28
Olbersdorf Jonsdorfer Straße		X0:13	Kurort Jonsdorf Kurhaus		X0:29
Olbersdorf Volksbad		X0:14	Kurort Jonsdorf Dammschenke	an	X0:30
Olbersdorf Am Heizhaus		X0:15			

BUS 241 **Hirschfelde-Schlegel-Wittgendorf-Zittau**
Diese Fahrt verkehrt nur am 24.05.2017

Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH Servicetelefon 03583/774111
KVG Fahr-Nr. 025 / 002

		Mo-Fr 3			Mo-Fr 3
Hirschf. Zittauer Str.	ab	18:00	Zittau M.-Wehnert-Platz	ab	23:55
Hirschf. Görlitzer Str.		18:02	Zittau Ottokarplatz		23:56
Schlegler Weg		18:06	Zittau Goethestraße		23:58
Schlegel-Burkersd. Niederdorf		18:08	Zittau Bahnhof		0:00
Schlegel-Burkersd. Schule		18:10	Zittau Dornspachstraße		0:02
Schlegel-Burkersd. Hofteich		18:12	Zittau Kämmelstraße		0:04
Schlegel-Burkersd. Grüner Baum		18:13	Zittau Abzw. Weinau		0:05
Az.Großhennersdorf/Dittelsdorf		18:16	Drausendorf Gasthof		X0:07
Wittgendorf Viebig-Kreuzung		18:19	Drausendorf Abzw. Wittgend		X0:08
Wittgendorf b ZI Gemeindeverw.		18:21	Wittgendorf b ZI Niederdorf		X0:10
Wittgendorf b ZI Mitte		18:23	Wittgendorf b ZI Kindergarten		X0:11
Wittgendorf b ZI Kindergarten		18:24	Wittgendorf b ZI Mitte		X0:12
Wittgendorf b ZI Niederdorf		18:25	Wittgendorf b ZI Gemeindeverw.		X0:14
Drausendorf Abzw. Wittgendorf		18:27	Wittgendorf b ZI Viebig-Kreuzung		X0:16
Drausendorf Gasthof		18:28	Az.Großhennersdorf/Dittelsdorf		X0:19
Zittau Weinau		18:30	Schlegel-Burkersdorf Grüner Baum		X0:22
Zittau Kreiskrankenhaus		18:32	Schlegel-Burkersdorf Hofteich		X0:23
Zittau Dornspachstraße		18:34	Schlegel-Burkersdorf Schule		X0:25
Zittau Bahnhof		18:36	Schlegel-Burkersdorf Niederdorf		X0:27
Zittau Töpferberg		18:38	Schlegler Weg		X0:29
Zittau Dr.-Brinitzer-Straße		18:40	Hirschfelde Görlitzer Straße		X0:31
Zittau Hochschule		18:41	Hirschfelde Am Markt	an	X0:33
Zittau M.-Wehnert-Platz	an	18:42			

BUS 6 **Zittau - Olbersdorf - Kurort Oybin**
Diese Fahrt verkehrt nur am 24.05.2017

Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH Servicetelefon 03583/774111
KVG Fahr-Nr. 059

		Mo-Fr 3			Mo-Fr 3
Zittau M.-Wehnert-Platz	ab	23:55	Olbersdorf Jonsdorfer Straße		X0:18
Zittau Ottokarplatz		23:56	Olbersdorf Volksbad		X0:19
Zittau Bahnhof		23:59	Olbersdorf Am Heizhaus		X0:20
Zittau Theater		0:02	Olbersdorf Hochwaldstraße		X0:21
Zittau Töpferberg		0:04	Olbersdorf Gemeindeverwaltung		X0:23
Zittau Dresdner Straße		0:05	Olbersdorf Ringehanstraße		X0:24
Zittau Goldbachstraße		0:07	Olbersdorf Wendeplatz	an	X0:25
Olbersdorf Bärschstraße		0:09	Olbersdorf Wendeplatz	ab	X0:27
Olbersdorf Niederdorf		0:11	Kurort Oybin Niederdorf		X0:29
Olbersdorf Poststraße		0:12	Kurort Oybin Talweg		X0:31
Olbersdorf Urlandstraße		0:13	Kurort Oybin Parkplatz		X0:32
Olbersdorf Schulweg		0:15	Kurort Oybin Ortsteil Hain	an	X0:37
Olbersdorf Bf. Oberdorf		0:17			

BUS C **Bahnhof - ZI Ost - Hartau - Eichgraben**
Diese Fahrt verkehrt nur am 24.05.2017

Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH Servicetelefon 03583/774111
KVG Fahr-Nr. 050

		Mo-Fr 3			Mo-Fr 3
Zittau Bahnhof	ab	23:55	Zittau Südstraße		0:13
Zittau Bahnhofstraße		23:57	Zittau Ottersteg		0:14
Zittau Töpferberg		23:58	Zittau Südstr./Jahnstr.		0:15
Zittau Dr.-Brinitzer-Str.		23:59	Zittau Drei Linden		X0:16
Zittau Hochschule		0:01	Hartau Ziegelei		X0:17
Zittau Ottokarplatz		0:03	Hartau Abzw Althartau		X0:19
Zittau Friedhof		0:04	Hartau Alte Grube		X0:21
Zittau Brückenstraße		0:05	Hartau Siedlung		X0:24
Zittau Neubaugebiet Ost		0:07	Eichgraben b ZI Az Olbersdorf		X0:27
Zittau Bahnhof Süd		0:09	Eichgraben b ZI Festplatz		X0:28
Zittau Stadtwerke		0:11	Eichgraben b ZI R.-Wagner-Str.	an	X0:29

3 *fährt nur mittwochs* **X** *hält nur zum Ausstieg*
Werte Fahrgäste, bitte beachten Sie, dass bei diesen Fahrten der ZVON-Tarif zur Anwendung kommt.

Dem Gedeihen des Spectaculums förderlich ist die freundliche Unterstützung durch:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
STADTWERKE ZITTAU
Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj.
SN CZ
EUROREGION neisse-nisa-nysa

Das mittelalterliche Spectaculum wird vorbereitet von dem Collegium:
Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau
Stadtverwaltung Zittau
Städtische Museen Zittau
Vertreter der Zittauer Gaststätten
HILLERSCHE VILLA gGmbH
vbff in ostsachsen e.V.
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittau
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Internationales Hochschulinstitut Zittau
Deutsches Rotes Kreuz

Das Collegium erweist sich dankbar gegenüber dem Gewerbe- und Tourismusverein „Zittau - lebendige Stadt e.V.“.

Beschlüsse der Ausschüsse des Stadtrates

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.04.17

Beschluss: 037/2017
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Beschluss: 050/2017
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beschluss Nr. 195/2016 dahingehend zu ändern, dass vorerst nur das Grundstück Reichenberger Straße 26, Flurstück-Nr. 20 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 210 m², an Frau Schackert, wohnhaft in Seifhennersdorf, veräußert wird. Der Kaufpreis beträgt 16.400 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten. Die Belastungsvollmacht gemäß Beschluss-Nr. 012/2017 bleibt bestehen.

Technischer und Vergabeausschuss am 10.04.2017

Beschluss: 038/2017
Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Projektes: „Cantemus 2017“ - zwei klassische Konzerte mit Werken von Weber und Mendelssohn Batholdy des Akademischen Chores der Hochschule Zittau/Görlitz in Höhe von 1.500,00 €.

Technischer und Vergabeausschuss am 12.04.2017

Beschluss: 040/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung für das Vorhaben „Erneuerung Straßenbeleuchtung im OT Schlegel“ an die Firma Elektroinstallation Thomas Hilsberg, Karbitstraße 2 in 02788 Hirschfelde zu einem Angebotspreis in Höhe von 90.638,28 € zu vergeben.

Beschluss: 042/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Firma OSTEG Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau, den Zuschlag für die Bauleistung „Ersatzneubau Mischwasserkanal Rietschelstraße“ mit einer Bruttobausumme von 229.975,12 € zu erteilen.

Beschluss: 043/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 1 Feuerwehrtore, für das Vorhaben „Energetische Sanierung Tore Feuerwache Zittau, 1. BA“ an die Firma Eichler GmbH & Co. KG, Am Krebsbach 5 aus 02763 Mittelherwigsdorf, OT Oberseifersdorf mit einer Angebotsbruttosumme von 103.172,87 € brutto zu erteilen.

Beschluss: 053/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zum Anbau an die Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ing.-

Büro Bauplanung Milke, Bahnhofstraße 21 aus Zittau zu einer Nettosumme von 41.176,12 € (48.999,58 € brutto) zu vergeben.

Beschluss: 054/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die zum Anbau an die Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen an das Ing.-Büro Handschick, Äußere Weberstraße 84 aus Zittau zu einer Bruttosumme von 15.332,29 zu vergeben.

Beschluss: 059/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung Freilichtbühne Weinau“, Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Bestätigung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 18.917,28 € für die Leistungsphasen 5-8 nach § 39 HOAI.

Beschluss: 060/2017
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung Freilichtbühne Weinau“, Leistungsbild Freianlagen, zu erteilen.
Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Bestätigung des Haushaltes der Großen Kreisstadt Zittau mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 20.283,95 € für die Leistungsphasen 5-8 nach § 39 HOAI.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 029/2017
Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau

I. Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Zeitraum 11.01.2017-10.02.2017) und der Beteiligung bestimmter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben v. 02.01.2017) am Entwurf der überarbeiteten Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt, in der Fassung vom 29.11.2016, hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 1, Seiten 1-27.
Die Absender der Stellungnahmen sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II. Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau (Anlage 2).
Bestandteil der Satzung ist der Plan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage zur Gestaltungssatzung).
Die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und setzt damit gleichzeitig die Gestaltungssatzung von baulichen Anlagen und Freiräumen des historischen Stadtzentrums von Zittau vom 12.09.1991 außer Kraft.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung über örtliche Bauvorschriften für die historische Innenstadt Zittau (Gestaltungssatzung)

Präambel

Die Bewahrung und Erneuerung des Stadtbildes der historischen Innenstadt Zittau ist ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang und steht im Interesse der Allgemeinheit. Das in Jahrhunderten gewachsene Formbild verlangt bei seiner zeitmäßigen Fortentwicklung Rücksicht auf den historischen Baubestand, auf einheimische Gestaltungsmerkmale und überlieferte Gestaltungsregeln, die das eigenständige Wesen und die Atmosphäre dieser Stadt geprägt haben und auch künftig prägen sollen.
Mit dieser Satzung wird die Möglichkeit gegeben, eine behutsame Stadterneuerung zu betreiben und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sollen zeitgemäße Erfordernisse im notwendigen Umfang angemessen berücksichtigt werden, ohne das historische Erscheinungsbild und die mittelalterliche Stadtstruktur in Frage zu stellen.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Örtlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet des historischen Stadtzentrums von Zittau entsprechend der zeichnerischen Umgrenzung in dem als Anlage beigefügtem Plan (Maßstab 1:3500). Der Geltungsbereich ist in Teilbereiche aufgeteilt, welche im Plan dargestellt sind. Der Plan (Anlage) ist Bestandteil der Satzung.
Die Grenze des Geltungsbereichs dieser Satzung erstreckt sich wie folgt:
Auf das Gebiet zwischen dem Theaterring, dem Karl-Liebknecht-Ring, dem Ottokarplatz, der Zirkusallee, der Theodor-Körner-Allee, dem Heinrich-Heine-Platz, der Dr.-Brinitzer-Str. und dem Töpferberg sowie auf die Grundstücke Bahnhofstr. 1, Haberkornplatz 2, Lessingstr. 1, 1c und 2, Theaterring 4-14, 14a und 14b, Klienebergerplatz 1-5, Dornspachstr. 1 und 2, Rosa-Luxemburg-Str. 2 und 3, Karl-Liebknecht-Ring 2-24, Ottokarplatz 10-14, Zirkusallee 2, 2b und 4, Hochwaldstr. 1, Theodor-Körner-Allee 2, 4 und 18, Heinrich-Heine-Platz 2-6, Äußere Oybiner Str. 1 und 2, Dr.-Brinitzer-Str. 2-10, Äußere Weberstr. 2 und 3, Dresdner Str. 2, 4 und 6, Töpferberg 2-26, Marschnerstr. 8b und 10, Morawekstr. 1-26.
Davon ausgenommen sind die Grundstücke Zeichenstr. 3, 5, 7, Heinrich-Heine-Platz 1, 3, 5, 7, Breite Str. 10, 12, 14, Rosenstr. 2, 4, 6, 8, 10, 12 und Grüne Str. 1-16.

(2) Sachlicher Geltungsbereich
Gemäß § 89 der Sächsischen Bauordnung gelten die nachfolgenden Gestaltungsvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten, für die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Einfriedungen. Zur Gestaltung des Ortsbildes werden außerdem Regelungen zur Abstandsflächentiefe getroffen.
Die Satzung gilt für baugenehmigungspflichtige und baugenehmigungsfreie bauliche Anlagen.
Weitergehende oder abweichende Anforderungen aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und aus Bebauungsplänen bleiben von dieser Satzung unberührt. Für Maßnahmen an baulichen und sonstigen Anlagen, die unter Denkmalschutz stehen oder sich im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen befinden, ist unabhängig von dieser Satzung eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung gem. § 13 Sächsischem Denkmalschutzgesetz erforderlich.

§ 2 Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

(1) Bauliche und sonstige Anlagen, unbebaute Flächen von bebauten Grundstücken sowie deren Einfriedungen sind so anzuordnen, zu errichten, aufzustellen, anzubringen, zu ändern, zu gestalten, instand zu setzen und zu unterhalten, dass sie nach Proportion, Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Gliederung, Material und Farbe den historischen Charakter, die künstlerische Eigenart und die städtebaulich-architektonische Bedeutung der ihre Umgebung prägenden Bebauung, des Straßen- oder Platzbildes und des Altstadtgefüges sowie den historischen Stadtgrundriss nicht beeinträchtigen.
(2) Der im Straßenbild typische Rhythmus der Baukörper, der Gebäudefassaden, ihre Proportionalität, Plastizität und Farbigkeit ist zu erhalten bzw. wieder aufzunehmen.
(3) Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist auf einen städtebaulichen und architektonischen Zusammenhang mit dem denkmalgeschütztem Gebäudebestand zu achten, insbesondere hinsichtlich der Traufhöhen, der Fassadengestaltung und ihrer maßstäblichen Gliederung, der Dachlandschaft sowie bei der Verwendung ortstypischer Materialien.
(4) Auf eine hochwertige Gestaltung von Eckgebäuden ist in besonderer Weise zu achten.
(5) Unter den Schutz dieser Satzung fällt auch die Erhaltung der Altstadtsilhouette in der Weise, dass die Altstadtansichten nicht durch hochragende bauliche Anlagen gestört werden dürfen.

§ 3 Historische Bauteile

(1) Die Beseitigung und der Verfall historischer Bauteile sind zu vermeiden.
(2) Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, architektonischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung sind zu erhalten bzw. zu bergen und möglichst standortbezogen wieder zu verwenden. Dazu zählen z.B. Zierfiguren, Wappen, Erinnerungssteine, Plastiken, Malereien, Ziergitter, Inschriften, Bildtafeln und historische Werbeschriftzüge.

§ 4 Gestaltung der Baukörper

(1) Die Gestaltung der Baukörper ist so auszuführen, dass der Einzelhauscharakter gewahrt und hergestellt wird. Benachbarte Baukörper müssen

sich insbesondere durch unterschiedliche Trauf-, Brüstungs- und Firsthöhen voneinander abheben.

(2) In der historischen Innenstadt innerhalb der geschlossenen Bebauungsstruktur sind die Gebäude straßenseitig in der Bauflucht und grenzständig an den seitlichen Grundstücksgrenzen zu errichten. Eine Abstandsfläche ist damit nicht erforderlich.
Es wird empfohlen, dass sich die Stellung der Gebäude (trauf- oder giebelständig) bei Neubebauung nach dem ursprünglichen historischen Bestand richtet.

§ 5 Fassadengestaltung

(1) Die Gliederung der Fassade ist so zu gestalten, dass
a) bei traufständigen Gebäuden eine gleichmäßige Fassade von nicht mehr als 22 m Länge gebildet wird,
b) bei giebelständigen Gebäuden eine Breite von 11 m nicht überschritten wird.
Bei längeren Gebäuden muss die Fassade in ablesbare Abschnitte unterteilt werden.
Eine Fassadenbreite von 5,5 m soll jedoch nicht unterschritten werden.

(2) Außenwände baulicher Anlagen und Gliederungselemente ihrer Fassaden sind mit glattem, mineralischem Verputz auszuführen.
Fassadenverkleidungen, mit Ausnahme von Sandstein, sind unzulässig.
Bei Solitärbauten sind auch unglasierte Klinkerfassaden zulässig, Spaltklinker sind unzulässig.

(3) Wärmedämmputze sind bei historischen Gebäuden nur dann zulässig, wenn das Erscheinungsbild und die Anschlussdetails erhalten und nicht beeinträchtigt werden. Die Verwendung von Wärmedämmverbundsystemen für straßenzugewandte Fassaden ist unzulässig.

(4) Brandwände und -giebel müssen verputzt werden und farblich dem Farbton der Fassade entsprechen. Brandwände sind entsprechend § 30 Abs. 5 Satz 1 Sächsische Bauordnung bis unter die Dachhaut zu führen.

(5) Die straßenseitigen Fassadenöffnungen sind in den verschiedenen Geschossen innerhalb der gleichen Achsen in gleichen Breiten anzuordnen. Ausgenommen davon sind Schaufensteranlagen.
Fassadenöffnungen in Obergeschossen der rückwärtigen Ansichten sind mindestens innerhalb der gleichen Achsen anzuordnen.

(6) Die Wandflächen der Straßenfassade sind als zusammenhängende bündige Flächen zu gestalten. Die Ausbildung von Risaliten mit bis 40 cm Vorsprung ist zulässig.
Wandauflösungen durch eingeschnittene Bauteile wie Loggien sind an den Straßenfassaden von Solitärbauten zulässig, innerhalb der historischen Innenstadt mit geschlossener Bebauungsstruktur sind sie nur bei Neubauten sowie an rückwärtigen Fassaden zulässig, wenn sie ein Drittel der Fassadenbreite nicht überschreiten.

(7) Vorbauten wie z.B. Erker und Balkone sind nur an rückwärtigen Fassaden (Ausnahme: Bestand) zulässig, wenn sie die Trauflinie nicht durchbrechen.
Balkone sind als vorgestellte Konstruktionen auszuführen. Bei Neubauten können sie auch aus der Fassade heraus entwickelt werden.

(8) Zurückgesetzte Geschosse sind im Straßenraum grundsätzlich und in den Rückfassaden oberhalb des 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss von Gebäuden unzulässig.

(9) Die Gliederung der Straßenfassaden muss mit flächigen oder reliefartigen Gestaltungselementen erfolgen, wie z.B. Sockel- oder Traufgesimse, Lisenen, Risalite, Friese, Gewände, Faschen u.ä.
Hartschaumprofile oder ähnliche Ersatzbaustoffe sind unzulässig.

(10) Die straßenseitigen Fassaden sind in den Obergeschossen als Lochfassaden auszuführen. Das Verhältnis zwischen Wandfläche und Öffnungsfläche muss sich zwischen 4:1 und 2:1 bewegen.

(11) Der Abschluss des Erdgeschosses (Unterkante Decke) von Neubauten muss mindestens 3,10 m und darf höchstens 4,50 m über Gehwegniveau (Mittelwert) liegen.

(12) Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber aus mehreren Eigentumsteilen bestehen, sind in Farbgebung, Material und Proportion aufeinander abzustimmen.

(13) In der Fassade ist ein ablesbarer Sockel mit einer Höhe von mindestens 30 cm als Gliederungselement auszubilden.
Sockelflächen sind verputzt oder in Naturstein, vorzugsweise Sandstein, auszuführen.
Die Farbgebung geputzter Sockelflächen muss mit der Farbe der übrigen Fassade abgestimmt sein.
Die Sockelfläche muss bündig zur aufstehenden Fassade sein bzw. leicht vorspringen. Sockelverkleidungen, z.B. Blech, polierte Platten, Bundsteinputz oder Riemchen, sind unzulässig. Eine obere Abdeckung aus Titanzink oder Kupfer auf dem vorspringenden Sockel ist zulässig.

§ 6 Dachformen, Dachgestaltung

(1) Gebäude sind mit Sattel- oder Mansarddach auszuführen. Bei Solitärbauten sind auch Walmdächer zulässig.

(2) Bei rückwärtigen Anbauten sind auch Flachdächer zulässig.
Eine Begrünung dieser Dächer ist anzustreben.

(3) Liegende Dachfenster sind nur in rückwärtigen Dachflächen zulässig. Das Erscheinungsbild einer ruhigen, geschlossenen Dachfläche muss gewährleistet bleiben bzw. werden. Liegende Dachfenster müssen von der Außenwand sowie vom First einen Abstand von mindestens 0,70 m aufweisen.

(4) Für Dachneigungen werden folgende Mindest- und Höchstwerte festgelegt:

Satteldächer:	37° bis 55°	
Mansarddächer:	steile Fläche	60° bis 80°
	flache Fläche	30° bis 45°
Walmdächer:	mind. 30°	

(5) In der historischen Innenstadt mit geschlossener Bebauungsstruktur ist die Dacheindeckung bei Neubebauung oder Umdeckung aus nicht glänzenden, wenig profilierten, naturroten Tonziegeln zu verwenden. Zulässig sind Biberschwanztonziegel und Doppelmuldenfalzziegel in traditionellen Formaten.
Auf Dächern von Solitärbauten sind auch Schieferdeckungen oder Ziegeldeckungen in rotbraun bzw. anthrazit zulässig. Andere Dacheindeckungen sowie großflächige Blechdeckungen über 15 m² Flächengröße sind unzulässig.

(6) Vorhandene Dachvorsprünge mit profilierten Traufgesimsen sind zu erhalten.
Traufüberstände müssen mindestens 0,30 m und höchstens 0,50 m, Ortgangüberstände dürfen max. 15 cm betragen.
Bei Neubauten oder Sanierungen sind die Traufüberstände in massiver Ausführung als Traufgesimse herzustellen. Sichtbare Sparren, Schiefer- und Metallverkleidungen sowie Ortgangziegel sind unzulässig.
Die konstruktive und gestalterische Ausprägung des Traufbereichs ist durch die Verwendung eines Aufschieblings (schräg angeschnittene Aufdopplung auf dem Dachsparren) anzustreben.

§ 7 Dachaufbauten

(1) Dachaufbauten müssen sich der Dachfläche unterordnen, wobei der Charakter der geschlossenen Dachfläche grundsätzlich beizubehalten ist. Dachaufbauten dürfen nicht vom First oder vom Ortgang ausgehen.

(2) Straßenseitige Dachgauben sind mit einer max. Außenbreite von 2,45 m und einer maximalen Gaubentraufhöhe von 1,50 m auszuführen. Gauben dürfen die Dachtraufe des Gebäudes nicht durchschneiden.

(3) Zwerchhäuser sind zulässig, wenn sie als deutlich untergeordneter Teil des Hauptbaukörpers ausgebildet werden.
Dacheinschnitte sind nur im rückwärtigen Dach zulässig, wenn die Traufe durchgängig bleibt und das Bild der Dachfläche vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen insgesamt 1/3 der Breite des Daches nicht überschreiten.

(4) Dachaufbauten und Zwerchhäuser müssen den Fassadenachsen (Fensterachsen und Achsen der Mauerschäfte) und der Materialität der Fassade entsprechen. Eine Verkleidung der Gaubenseitenwände mit Schiefer oder Biberschwanztonziegeln ist zulässig.

(5) Die Summe der Dachaufbauten darf die Hälfte der Dachlänge nicht überschreiten. Ihre Dacheindeckungen müssen in Material und Farbe wie das Hauptdach ausgeführt werden.

(6) Der Abstand von Dachaufbauten oder -einschnitten zu Graten, Kehlen und First muss mindestens 0,70 m betragen.
Zu Brandmauern ist ein Abstand von mindestens 1,25 m einzuhalten.

§ 8 Schaufenster

(1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig. Die Schaufensterzone ist aus der Gesamtfassade zu entwickeln und hat sich dieser unterzuordnen. Größe und Proportionen sind auf das Gebäude und seinen Maßstab abzustimmen und müssen mit den übrigen Wandöffnungen harmonieren.

(2) Werden an einer Fassade mehrere Schaufenster nebeneinander errichtet, so sind sie aus der Grundkonzeption der vertikalen Fassadengliederung zu entwickeln und müssen die darüber liegenden Achsen durch Mauerschäfte oder andere vertikale Konstruktionselemente fortsetzen. Sie sind seitlich sowie zum Obergeschoss durch geschlossene Wandflächen von je mindestens 0,60 m Breite bzw. Höhe einzufassen. Die Summe der Schaufensteröffnungen (einschließlich Eingangstür) darf nicht mehr als 2/3 der Fassadenbreite betragen. Schaufenster sind vertikal und horizontal zu gliedern.

(3) Schaufenster sind mindestens 12 cm und maximal 20 cm von der Fassade zurückzusetzen.
§ 9 Abs. 8 gilt entsprechend.

(4) Die Verglasung von Schaufenstern darf erst 30 cm über dem Gehwegniveau beginnen.
§ 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

(5) Schaufenster sind im Material und Gliederung wie Fenster auszuführen. (s.a. § 9 Abs. 4 und Abs. 7) Die Ausführung in Metall ist auch zulässig.

§ 9 Fenster und Eingänge mit Treppen

(1) Die Öffnungen in den Obergeschossen der Straßenfassade sowie Fenster im Erdgeschoss - ausgenommen Kellerfenster - sind als stehendes Format im Verhältnis Breite zu Höhe von 1:1,4 bis 1:2,5 zu errichten.
Fenster in rückwärtigen Fassaden sind hochformatig zu gliedern.

(2) In der Straßenfassade sind Regelöffnungen im Lichten mindestens mit einer Breite von 0,90 m auszuführen. Sie dürfen nicht bodentief ausgebildet werden, eine massive Mindestbrüstungshöhe von 0,60 m ist einzuhalten. Die Fenstergrößen der Dachaufbauten müssen kleiner als die Regelöffnungen in der Fassade sein. Sonderöffnungen, wie z.B. für Loggien oder französische Fenster, dürfen jeweils nicht größer als 3,5 m² sein. Innerhalb einer Achse übereinanderliegende Sonderöffnungen müssen mindestens 0,60 m auseinanderliegen.

(3) Fenster sind mindestens 12 cm und maximal 16 cm von der Fassade zurückzusetzen.
Im Erdgeschoss muss die Fensterunterkante mind. 1,0 m über Oberkante Gehwegniveau beginnen, wenn das Fenster kein Schaufenster ist.

(4) Fenster und Eingangstüren sind entsprechend dem Charakter des Gebäudes zu gestalten. Sie sind in Holz auszuführen. Kunststofffenster sind zulässig, wenn sie mit profilierter Sprossung und nicht in weiß ausgeführt sind. Für Fenster in Neubauten ist die Ausführung in Metall zulässig. Grelle, glänzende oder eloxierte Materialien sind unzulässig.

(5) In der straßenseitigen Gebäudefassade sind vierseitig umlaufende Fenster- und dreiseitig umlaufende Türeinfassungen mit einer Ansichtsbreite von min. 12 cm vorzusehen. Zulässig sind Naturstein, Beton und aufgeputzte Faschen. Für Neubauten sind auch Metalleinfassungen zulässig.

(6) Die Glasflächen sind mit Klarglas zu versehen. Die Verwendung von Glasbausteinen, Butzenscheiben, spiegelnden, strukturierten und vollflächig beklebten Glasscheiben ist unzulässig. Als Sichtschutz ist eine Beklebung mit farblos satinierter Sichtschutzfolie (ohne Werbung) zulässig, wenn sie 50 % der Gesamtfläche nicht überschreitet. (s.a. § 15 Werbeanlagen).

(7) Fenster sind mittels Gliederungselementen (Mindestansichtsbreite 6,5 cm) mindestens vertikal zu gliedern. Darüber hinaus ist eine horizontale Gliederung der Fenster in der straßenzugewandten Fassade erwünscht. Aufgeklebte Sprossen sowie Scheinsprossen, wie z.B. Sprossen im Scheibenzwischenraum, sind unzulässig.

(8) Vorgesetzte Rollladenkästen sind unzulässig.
Sonnenschutz ist nur innerhalb der Fensterlaibung zulässig. Das vorgeschriebene Mindest-Öffnungsmaß 1:1,4 darf durch den Sonnenschutz nicht unterschritten werden.

(9) Eingangstreppen vom öffentlichen Raum aus sind als Blockstufen in Naturstein, vorzugsweise Sandstein, auszuführen, sofern nicht andere Materialien dem architektonischen Gesamtkonzept entsprechen. Die Verwendung von Fliesen oder polierten Materialien ist unzulässig.

§ 10 Tore

(1) Vorhandene Toreinfahrten müssen als wesentliche Gestaltungselemente erhalten bleiben.

(2) Toreinfahrten sind mit Toren als doppelflügelige Drehtore in orts- und gebäudetypischen Konstruktionen und Materialien zu schließen. Wesentliche Bauteile der alten Tore sind beim Wiederaufbau zu verwenden. Tore aus Kunststoffen, Streckmetallen oder Sektionaltore sind unzulässig.

§ 11 Farbgestaltung

(1) Die Außenwände eines Gebäudes sind in einem einheitlichen Farbton zu gestalten und auf die Nachbarbauten sowie den Gesamtcharakter des Straßenbildes abzustimmen.
Architekturteile einer Fassade, wie Faschen, Gesimse, etc. müssen farblich mit der Außenwandfarbe harmonieren und jeweils einen einheitlichen Farbton aufweisen.
Es sind mineralische Farbsysteme zu verwenden. Grelle und glänzende Farben sind nicht zulässig.

(2) Die Farbkonzeption ist mit dem Referat Stadtplanung der Stadtverwaltung und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes abzustimmen.

§ 12 Krag- und Vordächer, Markisen

(1) Krag- und Vordächer sind nur über Laden- und Hauseingängen zulässig und müssen sich in die Fassade einfügen. Ihre Auskragung darf maximal 0,70 m betragen.

(2) Sonnenmarkisen sind nur über Schaufenstern zulässig, sofern sie sich in Anordnung, Material, Form und Größe harmonisch in die Fassade einfügen und sich der Farbgebung des Gebäudes unterordnen. Grellfarbige und glänzende Materialien sind nicht zulässig. Markisen dürfen nur insgesamt 0,25 m breiter als die überspannte Wandöffnung sein. Sie müssen eine lichte Durchgangshöhe von 2,40 m haben. Die Auskragung darf die Breite des Gehwegs nicht überschreiten.

§ 13 Einfriedungen

(1) Historische Einfriedungen (Mauern, Zaunsäulen, Zäune) sowie Einfriedungsmauern sind zu erhalten und wiederherzustellen.

(2) Art und Höhe von Einfriedungen der Vorgärten sind bei Neuerrichtung dem Charakter des jeweiligen Baukörpers und ihrer Umgebung anzupassen. Bei Neuerrichtung dürfen sie eine Höhe von 1,00 m nicht unter- und 1,50 m nicht überschreiten. Jägerzäune sind unzulässig.

(3) Innerhalb der historischen Innenstadt mit geschlossener Bebauungsstruktur sind Einfriedungen zum Straßenraum mit Mauern städtebaulich gewünscht und als zeitlich begrenzte Zwischennutzung in Baulücken mit geschlossener Bebauungsstruktur zulässig. Die Mauer ist mindestens 1,80 m hoch auszuführen und farblich auf benachbarte Wandflächen abzustimmen. Bei Baulücken über 22 m Länge sind sie entsprechend § 5 Satz 1 in ablesbare Abschnitte zu gliedern. Zur Andeutung der historischen Raumkanten können auch Hecken heimischer Art mit einer Mindestpflanzhöhe von 0,8 m dienen. Für das historische Stadtbild untypische Koniferenhecken und unbepflanzte Zäune sind nicht zulässig.
Stützmauern sind verputzt oder aus Feld- oder Naturstein zulässig, Steinimitationen und Gabionen sind unzulässig.

§ 14 Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke

(1) Ortstypische Vorgärten sind zu erhalten und vor Versiegelung zu schützen. In Höfen und auf befestigten Freiflächen sind historische und ortstypische Beläge und Pflasterungen zu erhalten. Neue Befestigungen, sofern notwendig, sind in ortsüblichem Natursteinmaterial auszuführen. Die Ausführung in Asphalt und Beton ist unzulässig. Die Versiegelung ist auf das unbedingte Maß zu beschränken.
Unversiegelte Freiflächen sind mittels ortstypischer Bepflanzung zu begrünen.

(2) Sonstige Nebengebäude, z.B. Garagen, müssen auf das Hauptgebäude in Form, Material und Gestalt abgestimmt werden.

§ 15 Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur im räumlichen Bezug zu den Schaufenstern sowie auf den der Geschäftsstraße zugewandten Seiten der Gebäude zulässig. Sie müssen unterhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses angebracht werden.
Hauptgliederungselemente (Gurte/Gesimse/Lisenen u.a.) sind dabei freizuhalten. In begründeten Ausnahmefällen dürfen senkrechte Werbebanner auch oberhalb der Brüstung des ersten Obergeschosses, jedoch unterhalb der Brüstung des zweiten Obergeschosses angebracht werden.
Unzulässig ist das Anbringen von Werbeanlagen insbesondere an Vorbauten, Balkonen, Einfriedungen, Brandwänden und Brandgiebeln sowie auf und über Dachflächen und Traufen. Beklebungen von Schaufenstern und verglasten Eingängen dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtfläche der Schaufensteröffnung betragen.

(2) Anlagen der Außenwerbung müssen sich nach Maßstab, Umfang, Anordnung, Material, Form, Farbe und Gestaltung dem Charakter der Plätze und Straßenzüge sowie des betreffenden Einzelgebäudes anpassen. Grelle Farben sind unzulässig. Dies gilt auch bei serienmäßig hergestellter Firmenwerbung einschließlich registrierter Waren- und Firmenzeichen. Je Geschäft sind höchstens zwei Werbeanlagen je Fassadenseite zulässig. Sie sind aufeinander abzustimmen.

(3) Werbeanlagen dürfen nicht von einer Gebäudefassade auf Fassaden benachbarter Gebäude übergreifen, auch dann nicht, wenn die Erdgeschosse benachbarter Gebäude die gleiche Nutzung enthalten.

(4) Unzulässig sind:
1. Großflächenwerbung mit mehr als 3 m²,
2. vollflächige Beklebungen von Fenster-, Schaufenster- und Türflächen zu Werbezwecken (s. Abs. 1 zulässiger Anteil)
3. selbstleuchtende Werbeanlagen, wechselndes und bewegtes Licht sowie Lichtschläuche
4. Werbung in grellen Farben
5. Quaderförmige Werbeanlagen

(5) Horizontal angebrachte Werbeanlagen und Schriften sind mit einer maximalen Höhe von 0,50 m auszuführen. Einzelbuchstaben sind anzustreben.

(6) Werbeanlagen dürfen als Ausleger bis maximal 1,0 m auskragen.
Vorhandene, im Sinne von Kunsthandwerk gefertigte Ausleger sind zu erhalten.

(7) Wenn bestehende Werbeanlagen, Warenautomaten mit Werbung usw. den Vorschriften dieser Satzung widersprechen, sind sie bei Änderungen oder Erneuerung diesen Vorschriften anzupassen. Dies gilt auch bei Sanierung oder Renovierung von Fassaden.

(8) Die Gestaltkonzeption der Werbeanlagen ist mit dem Referat Stadtplanung der Stadtverwaltung und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes abzustimmen.

§ 16 Technische An- und Aufbauten

(1) Schornsteine müssen eine glatte geputzte Oberfläche oder eine Verblendung aus Hartbrandziegeln erhalten.
(2) Pro Gebäude ist nur eine Antenne oder/und Satellitenempfangsanlage zulässig. Sende- und Empfangsanlagen dürfen die Dachlandschaft nicht beeinträchtigen. An Straßenfassaden dürfen keine Satellitenempfangsanlagen, Antennen- und andere Leitungen angebracht werden.
(3) Anlagen zur Nutzung von Sonnen- und Umweltenergie sind nur zulässig, wenn sie dem historischen Charakter des Gebäudes und der Umgebung gestalterisch untergeordnet sind und das Bild der Dachlandschaft vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht beeinträchtigen.
Je Dachfläche ist eine zusammenhängende Anlage zulässig.
Für jede Anlage ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen.
Windkraftanlagen sind unzulässig.
(4) Schaltkästen und Hausanschlusskästen sind im Gebäude zu integrieren. Sie dürfen nur dann sichtbar vor Fassaden angebracht werden, wenn die sichtbare Aufstellung aus technischen Gründen unumgänglich ist, die öffentliche Sicherheit nicht beeinträchtigt wird und sie das Stadtbild nicht verunstalten. Sie müssen farblich der dahinterliegenden Fassade angeglichen werden.
(5) Hauseigene Briefkästen und Klingelanlagen sowie Anlagen der Sicherheitstechnik sind einheitlich zu gestalten und oberflächenbündig im oder am Gebäude oder in Mauern zu integrieren. Sie müssen sich in Größe und Gestaltung der Fassade unterordnen und farblich auf die Fassadenfarbe abgestimmt sein. Fassadenelemente wie z.B. Gewände dürfen nicht beeinträchtigt werden.
(6) Technische Dach- und Wandaufbauten müssen sich harmonisch in die Fassaden- bzw. die Dachfläche einfügen. Grelle oder auffällige Farben oder Materialien sind unzulässig. An der straßenzugewandten Fassade sind Lüftungsanlagen ausgeschlossen.

§ 17 Warenautomaten, Schaukästen

(1) Warenautomaten an Außenwänden sind unzulässig.
(2) Schaukästen sind zulässig, wenn sie sich in Maßstab, Form und Farbe der architektonischen Gestaltung der Fassade unterordnen und der Umgebung anpassen.
Die Gestaltkonzeption ist mit dem Referat Stadtplanung der Stadtverwaltung abzustimmen.

§ 18 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Abweichungen sowie Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung regeln sich nach § 67 der Sächsischen Bauordnung.
Anträge für Ausnahmen und Befreiungen von Bauvorschriften sind schriftlich an die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung zu richten und zu begründen.
(2) Sofern die Architekturleistung für ein Vorhaben durch das Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe mit einer unabhängigen Jury zustande gekommen ist, die Fachpreisrichter die Sachpreisrichter überwogen und die Aufgabenstellung mit dem Referat Stadtplanung der Stadt Zittau abgestimmt wurde, können hierfür ebenfalls Anträge für Ausnahmen und Befreiungen gestellt werden.

§ 19 Übergangsregelungen

Auf Vorhaben, für die bis zum Inkrafttreten dieser örtlichen Bauvorschrift der Bauantrag gestellt, Bauanzeige erstattet oder bei genehmigungsfreien Vorhaben mit der Realisierung begonnen wurde, sind die Vorschriften in der bisher gültigen Fassung der Gestaltungssatzung anzuwenden, sofern von Seiten des Bauherren nicht der Wunsch auf Anpassung an die neuen Regelungen besteht.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen der Satzung werden gemäß § 87 Sächsische Bauordnung geahndet und können entsprechend der Schwere der Vergehen mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 € belegt werden. Des Weiteren können Auflagen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erteilt werden oder der Rückbau angeordnet werden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und setzt damit gleichzeitig die Gestaltungssatzung von baulichen Anlagen und Freiräumen des historischen Stadtzentrums von Zittau vom 12.09.1991 außer Kraft.

Zittau, den 20.04.2017
Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Der Plan mit dem örtlichen Geltungsbereich ist Bestandteil der Satzung und entsprechend § 89 Abs. 3 SächsBO in der Stadtverwaltung Zittau im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Markt 1 einsehbar.

Beschluss-Nr. 041/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benennung der Oberschule im Schulzentrum „Richard von Schlieben“ mit Richard-von-Schlieben-Oberschule.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 049/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Vereinbarung über die Nutzung des Lauschegipfels, Flurstück-Nr. 1020 der Gem. Waltersdorf mit einer Größe von 480 m², mit der Gemeinde Großschönau durch einen Erbbaurechtsvertrag zu ersetzen. Die Laufzeit soll 50 Jahre mit einer Option auf Verlängerung um 30 Jahre betragen. Ein Erbbauzins wird wegen der touristischen und grenzüberschreitenden Nutzung nicht erhoben. Die Baulichkeit wird gegen eine Abstandszahlung von 1 Euro übertragen.
Die Einnahmen aus dem Vertragsverhältnis bezüglich des Funkturms verbleiben bei der Stadt Zittau.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 055/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einführung und den Betrieb des bargeldlosen Bezahlens von Parkgebühren mit Mobiltelefonen und ähnlichen technischen Vorrichtungen in Zittau spätestens zum 01.06.2017. Es ist ein Mehrbetreibermodell einzuführen. Die dazu erforderlichen Verträge zwischen der Stadt Zittau und den Anbietern solcher Dienstleistungen werden über den smartparking Plattform e.V. geschlossen.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 056/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung.

Auf Grund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 18 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz vom 27. Januar 2012 (Sächs GVBl. S. 130, 136) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 20.04.2017 die Verordnung der Stadt Zittau zur Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung, in ihrer Neufassung vom 15.12.2016, wie folgt geändert:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Festsetzung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Artikel I

In § 1 wird nach Satz 1 ein Satz eingefügt:
Die in Satz 1 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit müssen, mit Ausnahme zum gebührenfreien Kurzzeitparken (Brötchentaste) nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone sichergestellt werden kann. Ist eine in Satz 2 genannte Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktionsfähig, sind die in Satz 1 genannten Einrichtungen zu betätigen.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 057/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Frau Buch mit sofortiger Wirkung als Amtsleiterin des Amtes für Finanzwesen und Fachbedienstete für das Finanzwesen abzuberufen.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 058/2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt Frau Elke Hofmann mit sofortiger Wirkung die Aufgabe der Amtsleiterin für das Amt für Finanzwesen und der Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 Abs. 1 SächsGemO bis zur Bestellung dieser Stelle nach erfolgter Ausschreibung.

Zittau, 20.04.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen und Lagepläne sind im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Markt 1 und Beschlüsse unter www.zittau.de in der Rubrik „Bürgerservice-Stadtrat“ (Bürgerinfosystem), einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Finanzplanung beschlossen und dem Landratsamt Görlitz vorgelegt. Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 04.05.2017 den in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 578.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Zittau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	**(2017)**	**(2018)**
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	50.564.040 €	49.938.685 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	52.785.735 €	49.710.280 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.221.695 €	228.405 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.221.695 €	228.405 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	320.000 €	246.500 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	320.000 €	246.500 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	320.000 €	246.500 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-2.221.695 €	228.405 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	320.000 €	246.500 €
- Gesamtergebnis auf	-1.901.695 €	474.905 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.568.375 €	47.016.655 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.069.095 €	45.205.195 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-500.720 €	1.811.460 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.653.185 €	10.641.035 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.922.390 €	11.490.840 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.269.205 €	-849.805 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.769.925 €	961.655 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	578.000 €	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.744.720 €	1.744.720 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.166.720 €	1.744.720 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-2.936.645 €	783.065 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 578.000 € **(2017)** und 0 € **(2018)** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **9.000.000 € (2017) und 9.000.000 € (2018)** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	**(2017)**	**(2018)**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	440 v.H.
Gewerbesteuer auf	420 v.H.	420 v.H.

Zittau,05.05.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister (Siegel)

Der Haushaltsplan wird gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ab 18.05.2017 bis einschließlich 24.05.2017 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann im Amt für Finanzwesen, Referat Haushalt/Controlling, Markt 1, Zi. 314 an den oben genannten Tagen in der Zeit von *Mo/Mi/Do 9.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr / Di 9.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr / Fr 9.00-12.00 Uhr* niedergelegt.

Zittau, 05.05.2017
T. Zenker, Oberbürgermeister (Siegel)

Baubeginn an der Schrammstraße

Dank der sehr guten Beziehungen der Stadt Zittau zu polnischen und tschechischen Kommunen ist es der Stadtverwaltung gelungen, ein großes Investitionsprojekt aus europäischen Mitteln nach Zittau zu holen. „Wenn wir jetzt endlich die Schrammstraße angehen können, dann haben wir das der intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten seit mehr als eineinhalb Jahren zu verdanken“, erklärt dazu Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker. „Ich danke allen, die sich hier intensiv eingebracht haben. Nach den Reaktionen der Anwohner und Interessierten bei der öffentlichen Vorstellung des Projekts bin ich überzeugt, dass auch sie sehr dankbar dafür sind, dass wir diese Buckelpiste endlich instand setzen.“

Die Schrammstraße ist eine der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet, Zubringer zum Verwaltungs- und Einkaufszentrum, zu verschiedenen Bildungseinrichtungen, zur Innenstadt, zum Naturpark „Zittauer Gebirge“ und zu den Grenzübergängen nach Polen und Tschechien. Dementsprechend hoch ist das Verkehrsaufkommen und entsprechend stark war in den vergangenen Jahrzehnten die Abnutzung an Straße und Einbauten. Mithilfe eines großen gemeinsamen Förderprojektes, in dem Zittau gemeinsam mit dem Niederschlesischen Verkehrs- und Eisenbahndienst (DSDIK) Sanierungsmittel aus dem Programm INTERREG Polen-Sachsen einwerben konnte, wird nun in den Jahren 2017 und 2018 zwischen der Kreuzung Goldbach/ Äußere Oybiner Straße und Friedensstraße ein grundhafter Ausbau der Schrammstraße vorgenommen. Im Ausbau inbegriffen sind auch die beidseitig verlaufenden Gehwege, die Anschlüsse einmündender Straßen und die Bushaltestellen. Zusätzlich werden aus städtischen Mitteln die Straßenentwässerung, Teile des Mischwasserkanals sowie durch die Zittauer Stadtwerke auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Somit sind natürlich sehr viele Beteiligte im Baugeschehen zu koordinieren, die Baustelle ist an sich eine logistische Herausforderung. „Deshalb bitten wir alle, die von den Bauarbeiten betroffen sind, um Nachsicht und Geduld.“, sagt Ralph Höhne, amtierender Baudezernent der Stadt Zittau. Seit dem 2. Mai laufen bereits die Bauvorbereitungen und am 11. Mai wird der Baustart offiziell und ein wenig feierlich durch die Beteiligten vorgenommen.

NOTWENDIGE SPERRUNGEN

Mit Beginn des ersten Bauabschnittes ist die Schrammstraße bis zum 20.12.2017 zwischen der Kreuzung Äußere Oybiner Straße und Humboldtstraße und zwischen der Hochwaldstraße und der Südstraße voll gesperrt. Die Vollsperrung zwischen der Südstraße und Friedensstraße folgt im Baufortschritt. Alle Kreuzungsbereiche bleiben während der Arbeiten weitestgehend befahrbar. Dennoch ist mit starken Behinderungen zu rechnen. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen in Richtung B 96 und Grenzübergang PL/CZ über den Stadtring zu nutzen.

Der Ausbau der Straße wird im Rahmen des Projektes „Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen 354 im Abschnitt Turoszów-Sieniawka und 352 im Abschnitt Zatonie-Bogatynia sowie der Schrammstraße in Zittau“ aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 gefördert.

Interreg Polen-Sachsen
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EUROPÄISCHE UNION

Öffentliche Zustellung

Stadtverwaltung Zittau 02.05.2017
Postfach 1458, 02754 Zittau
Ali Mohammend Abbas
Zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 3, 02826 Görlitz

Öffentliche Zustellung - Bauordnungsrechtliche Verfügung
Bescheid vom: 24.04.2017
Aktenzeichen: 17/004/ZI-BV
Objekt: Lessingstraße 37 in 02763 Zittau

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit	Referat Untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift	Sachsenstraße 14 02763 Zittau
Zimmer	217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Referatsleiterin	Kaminsky
Telefonnummer	03583-752-326 oder 303

Zittau, 02.05.2017
gez. Kaminsky

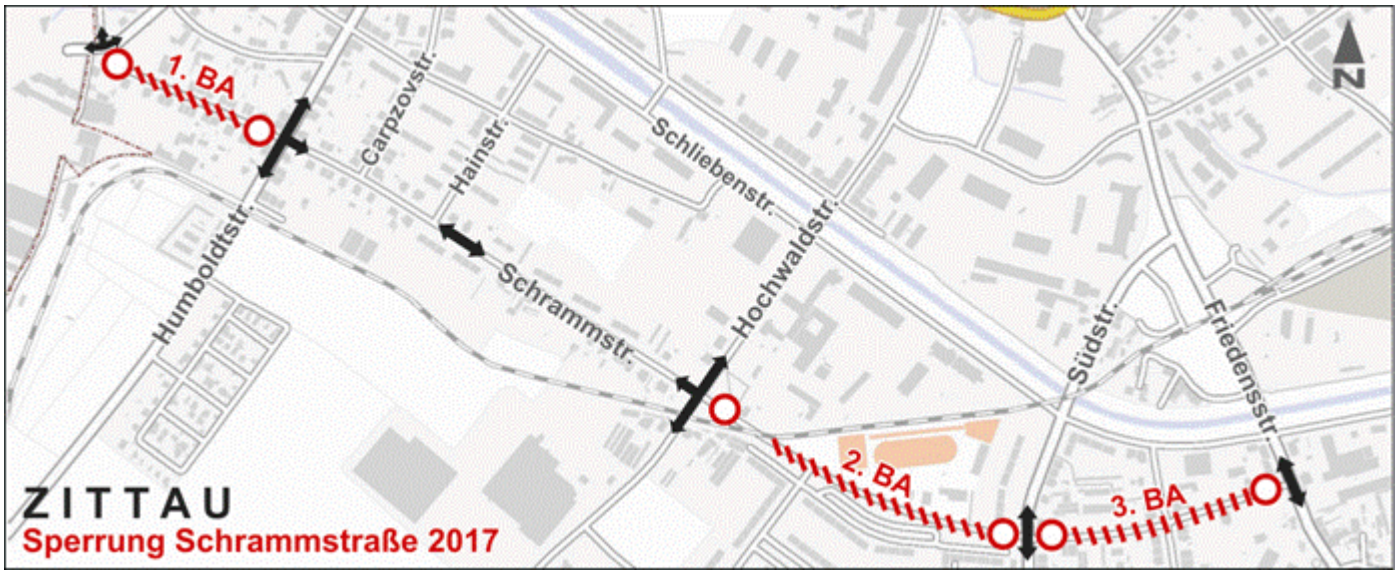

WAHLHELFER GESUCHT

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Für die Durchführung der Wahl werden Wahlhelfer gesucht, die am Wahltag in den Wahlvorständen/Wahllokalen mitwirken.
Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 30,00 € gezahlt.

Interessierte Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, melden sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 03583/752-103, per E-Mail an stadt@zittau.de oder persönlich im Sekretariat des Oberbürgermeisters im Zittauer Rathaus.

Zittau, den 10.05.2017
Thomas Mauermann, Hauptdezernent

Jagdgenossenschaft Zittau/Hartau

Die Mitgliederversammlung hat am 04.04.17 stattgefunden. Das Protokoll sowie der Haushaltplan für 2017 liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Zeit vom 10.05. bis zum 09.06.17 aus bei:
Stadtverwaltung Zittau/Forstbetrieb
Technisches Rathaus
Sachsenstraße 14, Zi 100
dienstags von 13 bis 18 Uhr

gez. Korschelt, Vorsitzender

Entschleunigung als Standortfaktor im Tourismus

Erster Workshop mit deutsch-tschechischen Tourismusakteuren im Naturparkhaus Waltersdorf

Die Stadt Zittau ist Projektpartner eines Großprojektes aus dem Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen - Tschechische Republik 2014-2020 mit der Gemeinde Pěnčín auf tschechischer Seite (Isergebirge, Kreis Jablonec nad Nisou).
Das Projekt hat den Titel „Slow Tourismus in der Euroregion Neiße - Verbindung von Kultur und Natur“ und hat das Ziel, „das Grenzgebiet für den schonenden Tourismus in Form von Slow Tourismus zugänglich zu machen und damit eine Steigerung der Gästezahlen in der Grenzregion zu erreichen“.
Als Auftakt zu diesem Projekt fand am 04. und 05. April 2017 im Naturparkhaus Waltersdorf ein Workshop statt, an dem 20 deutsche und 10 tschechische Tourismusakteure teilnahmen. Den Impulsvortrag zum Thema hielt Frau Heck von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung Berlin, welche 2016 gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband den „Praxisleitfaden für Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“ veröffentlicht hat. Mit den Teilnehmern wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Naturparks Zittauer Gebirge und des angrenzenden Lausitzer bzw. Isergebirges zum Thema Nachhaltigkeit und Entschleunigung im Tourismus erarbeitet und erste Ansätze zu einer thematischen Produktentwicklung diskutiert. Im Ergebnis wird unter anderem eine gemeinsame, zweisprachige Broschüre entstehen, die die Angebote gebündelt und thematisch aufbereitet darstellt.

SN CZ
Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

EUROREGION neisse–nisa–nysa

Termine der nächsten Stadtratssitzung und Sitzungen Ausschüsse

Technischer und Vergabeausschuss
Donnerstag, 11.05.17, 18.30 Uhr, Haus III, Zi. 110

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Donnerstag, 08.06.17, 18.30 Uhr, Ratssaal (Rathaus)

Sozialausschuss (SoA)
Montag, 12.06.17, 18.30 Uhr, Ratssaal (Rathaus)

Sitzung des Stadtrates
Donnerstag, 18.05.2017, 17.00 Uhr
Bürgersaal (Rathaus)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord, Löbauer Straße, Südstraße neben Bushaltestelle W.-Busch-Schule, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

(Änderungen sind vorbehalten).

Ministerpräsident besuchte Zittauer Feuerwehr

Stanislaw Tillich informierte sich vor Ort über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenfall

Der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich besuchte am 02.05.17 im Rahmen einer kurzen Reise durch die Oberlausitz auch die Stadt Zittau. Thema des Besuches war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Grenzregion, entsprechend wurde der Ministerpräsident durch Oberbürgermeister Thomas Zenker und seinen Amtskollegen Josef Horinka aus Hrádek nad Nisou in der Zittauer Feuerwache empfangen.
Nach einem durch Uwe Kahlert, dem Leiter der Zittauer Feuerwehr, geführten Rundgang diskutierte Ministerpräsident Tillich mit den anwesenden Vertretern der Feuerwehr im Landkreis Görlitz u.a. die Themen Nachwuchs, Ausbildungsmöglichkeiten und nicht zuletzt Ausrüstung und Kommunikationsmittel der Wehren an der deutsch-tschechischen Grenze.

Foto v.l.n.r. Uwe Kahlert - Leiter Feuerwehr, Stanislaw Tillich - Ministerpräsident, OB Thomas Zenker, Dr. Stephan Meyer - Landtagsabgeordneter CDU

CDU

Ein Lebensmittelmarkt für das Versorgungsgebiet Innenstadt - Eine fast unendliche Geschichte?

Im Stadtrat sollte das Einzelhandelskonzept für die Stadt beschlossen werden. Uns Stadträten lag eine recht gute und ausführliche Analyse der Handelsstruktur, der Kundenströme, Sortimente und Umsätze vor. So detailliert war bisher keine Analyse des städtischen Einzelhandels. Die Abwägung der Einwände fanden leider nur im Technischen Ausschuss statt, also mit 8 Stadträten von 26. Gerade diese Einwände der Bürger und Gewerbetreibenden wollen wir mit allen Stadträten beraten. Als CDU-Fraktion unterstützen wir innerstädtischen Handel und Gewerbe.

Das Handelskonzept soll Voraussetzungen für einen Lebensmittelmarkt schaffen, ersetzt aber leider nicht dessen Ansiedlung!

Thema im Stadtrat war auch der geplante Turm für die Lausche.

Das tangiert uns als Eigentümer des Waldes ganz besonders! Mit der Zustimmung zur kostenlosen Überlassung des Grundstückes für den Bau des Turmes leisten wir gern einen Beitrag zur touristischen Erschließung unserer Region!

FUW/FBZ/FDP

Toller Erfolg für im Stadtrat zunächst umstrittene Idee

Unsere Initiative für einen gemeinsamen Umwelttag mit Olbersdorf auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände war ein großer Erfolg. Wir danken allen fleißigen Umweltfreunden, die aktiv geholfen haben, den Westpark, das Mandauufer und das Gelände am O-See von Müll und altem Laub zu befreien. Der Beschluss des Stadtrates geht von einer jährlich durchzuführenden Aktion aus. Somit freuen wir uns, wenn Sie auch im kommenden Jahr wieder so zahlreich oder gern noch zahlreicher dabei sind. An Arbeit hat es nicht gemangelt, trotzdem war die Stimmung toll.

fraktion-fff@t-online.de

Mitglieder Freie Bürger Zittau e.V., Foto: privat

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Berichtigung: Irrtümlicherweise veröffentlichte die Redaktion im Stadtanzeiger Nr. 292 (April) den falschen Beitrag von Zkm e.V. - Hier die Richtigstellung:

Haushalt der Stadt Zittau steht

Wie jedes Jahr waren die Diskussionen um den Haushalt der Stadt Zittau ein stetiges Ringen um den Ausgleich verschiedenster Interessen. So vielfältig die Meinungen in der Bevölkerung zu diesem Themenbereich sind, so vielfältig sind sie natürlich auch im Stadtrat. Um so erfreulicher war es, das eine sachliche Debatte erfolgte und diese letztlich in einem beschlossenen Haushalt mündete. Damit ist unsere Stadtverwaltung jetzt für die Jahre 2017 und 2018 handlungsfähig und kann kontinuierlich für unsere Stadt arbeiten.

Beschluss zum Theater

Der Stadtrat hat sich mit großer Mehrheit zu einer gesteigerten Verantwortung für unser Theater bekannt, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, über einen Beitritt als Gesellschafter in die Theater GmbH konkrete Verhandlungen zu führen. Nur hierüber werden wir es als Zittauer schaffen, zukünftig mitzubestimmen, wie es mit dem Theater weiter geht. Wenn wir dies nicht tun, werden auch zukünftig die Entscheidungen allein in Görlitz getroffen. Das wäre nicht in unserem Sinn.

Fraktionsbeitrag Zkm e.V. Mai:

Marktbelebung gelingt

Der Zittau kann mehr e.V. hat mit seinen erfolgreichen Veranstaltungen an mehreren Samstagen im April auf dem Markt gezeigt, das Marktbelebung mit Engagement gelingt. Von uns angesprochene Vereine haben sich mit tollen Aktionen eingebracht und jeden Samstag individuell gestaltet. An alle Mitwirkenden und alle Händler vor Ort ein riesengroßes Dankeschön. Und an alle, die sich bisher nur ärgern, das „jemand“ noch nichts getan habe oder „einer“ mal was tun müsste: Seid dabei und organisiert einfach mal was! Dann gelingt das auch mit der Marktbelebung. Jede Aktion zählt.

Innovation aus Zittau in die Region

Nachdem der von unserer Fraktion eingebrachte Prüfauftrag zu dem Handyparken durch die Stadtverwaltung sehr gut aufgearbeitet worden war, konnte nunmehr mit Einstimmigkeit im Stadtrat der Beschluss zur Einführung dieser modernen Art der Bezahlung der Parkgebühren beschlossen werden. Und die positive Resonanz aus Nachbargemeinden lässt vermuten, das sich weitere Städte anschließen.

www.zittau-kann-mehr.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

DIE LINKE.

Generationsübergreifende Spielplätze

DIE LINKE im Stadtrat möchte dazu Ihre Meinung wissen

Aufgrund steigender Lebenserwartung wird unsere Gesellschaft immer älter.
Um im Alter „fit und aktiv“ zu sein und zu bleiben, müssen Geist und Körper trainiert werden. Dafür könnten Freizeit- und Fitnessangebote geschaffen werden, die für jeden kostenfrei zugänglich sind.

Ein Ort für Begegnungen der Generationen, zum austauschen. Generationsübergreifende Spielplätze.

Was halten Sie davon? Schreiben Sie uns!
Wir sind an Ihrer Meinung interessiert.

Mailadresse: zittau@linksmail.de
Büro: Äußere Weberstraße 2 in Zittau

http://www.dielinke-fraktion-zittau.de/

SPD/BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Ohne unsere Stimmen wurde das neue Einzelhandelskonzept vom Stadtrat zurückverwiesen: Es soll eine ausführlichere Abwägung erfolgen! Von Händlern in der Anhörung vorgebrachte Kritik bezieht sich jedoch auf Inhalte, die schon im Konzept von 2008 enthalten waren, das unter Baubürgermeister Hiltscher erstellt wurde. Ist die Zielrichtung - schon damals - nicht klar vermittelt worden? Auch wir sehen einige Aspekte kritisch: Die Aufhebung des Nahversorgungszentrums Südstraße könnte den nun vor Konkurrenz ungeschützten Netto-Markt gefährden. Insgesamt ist das Einzelhandelskonzept in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt“ aber ein gutes Instrument im Umgang mit dem demografischen Wandel. Ein Allheilmittel - schon gar nicht für jegliche Einzelinteressen - kann damit aber nicht erwartet werden.

Instandsetzung von 22 Gräbern sowjetischer Kriegsopfer auf dem Frauenfriedhof in Zittau

In Abteilung N des Frauenfriedhofes Zittau befindet sich eine große Anlage mit insgesamt 80 Gräbern sowjetischer Opfer aus dem Zweiten Weltkrieg. Neben den Gefallenen der Sowjetarmee sind dort auch jene bestattet, die infolge von Krankheiten oder Verletzungen während und nach Kriegsende im Krankenhaus verstarben und auch solche, die in Ausübung ihres Dienstes getötet wurden.
Seit geraumer Zeit bot insbesondere der untere Teil der Anlage keinen schönen Anblick mehr. Die aus 22 Koniferen bestehende Grabbepflanzung war stark überaltert, die Wege waren ausgespült, die Einfassungssteine schief und die Inschriften auf den Grabsteinen unlesbar.

April 2015

Die Stadt Zittau stellte deshalb bereits im Juli 2015 beim Freistaat Sachsen einen Antrag auf Übernahme der Instandsetzungskosten in Höhe von 17.500 €. Die Bewilligung der benötigten Gelder ließ aber noch bis September 2016 auf sich warten. Im Oktober 2016 wurden die Leistungen ohne weiteren Zeitverzug vergeben. Den Auftrag für die Steinmetzarbeiten erhielt die Firma Herbig Denkmalpflege UG aus Ostritz und die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten lag in den Händen der Städtischen Dienstleistungs-GmbH Zittau. Die Mitte Dezember 2016 fertig gestellte Anlage präsentiert sich heute im neuen Erscheinungsbild.
Während die Grundstruktur der Anlage mit der Anordnung der beiden Gräberreihen erhalten geblieben ist, wurde auf die Einzelgrabbepflanzung und den zweiten Weg verzichtet. Die Kissensteine ruhen jetzt auf Unterlegplatten aus Granit und werden von Rasenflächen umrahmt. Der Zugang zu den Gräbern erfolgt über einen gemeinsamen Hauptweg, der zur besseren Begehbarkeit mit Granitplatten belegt ist. Außerdem schmücken neue Hecken, Baum- und Rhododendronpflanzungen die Anlage.

April 2017

Eine Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in den anderen beiden Anlageteilen ist geplant, jedoch ist die zeitliche Einordnung noch unbestimmt.

Referat Tiefbau/Grünflächen

Freud und Leid

Von Zeit zu Zeit sollen an dieser Stelle positive und negative Beispiele aus dem Stadtbild vorgestellt werden, die die sehr unterschiedlichen Umgangsformen der Bürger mit dem Gemeinschaftseigentum zeigen. Diese Aktion soll ein Dank an engagierte Zittauer sein, die sich positiv in das Stadtbild einbringen und gleichzeitig Jene zum Nachdenken anregen, die gedankenlos das Aussehen dieser Stadt beschädigen.

Stadtverwaltung Zittau

Osterschmuck am Pestalozziplatz

Parkbank vor der Krokuswiese

ENSO NETZ baut in Hirschfelde und Dittelsdorf ein Breitbandnetz auf

Schnelles Internet ab Frühjahr 2018

Am 19.04.2017 wurde in den Ortschaftsratssitzungen von Dittelsdorf und Hirschfelde durch Vertreter der ENSO NETZ GmbH die geplante Errichtung eines Breitbandnetzes vorgestellt. Damit werden die Voraussetzungen für schnelles Internet geschaffen. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die notwendigen Baumaßnahmen. In diesen Tagen wird die Genehmigungsplanung abgeschlossen. Mitte Mai werden die Leistungen ausgeschrieben und die ausführenden Firmen beauftragt.
Bis November sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, wobei parallel in 3 Bauabschnitten rund 3,5 km Leerrohre verlegt werden. Danach erfolgt das Einziehen bzw. Einblasen der Lichtwellenleiter (LWL) zur Datenübertragung. Acht Kabelverzweiger der Telekom werden auf diese Weise erschlossen. Die Tiefbauarbeiten für das neue Breitband-Netz verbindet ENSO NETZ mit der Erneuerung von Stromleitungen auf rund 500 m.

Bei der Breitband-Erschließung von Hirschfelde und Dittelsdorf setzt ENSO NETZ auf die VDSL-Vectoring-Technologie. Damit kann die Datenübertragung von den Kabelverzweigern zu den einzelnen Teilnehmeranschlüssen über die vorhandenen Kupferleitungen erfolgen, ohne dass Baumaßnahmen am Hausanschluss notwendig werden. Datenraten bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 40 Mbit/s im Upload werden möglich - je nach Entfernung zum Kabelverzweiger. Für das Vorhaben in Hirschfelde und Dittelsdorf wendet ENSO NETZ rund 300.000 Euro auf. Ab Frühjahr kommenden Jahres ist der Weg frei für schnelles Internet und IP-Telefonie.
Dazu Thomas Zenker, Oberbürgermeister der Stadt Zittau: „Ich freue mich, dass sich mit der ENSO nun in weiteren zwei Ortschaften ein Anbieter gefunden hat, der eigenwirtschaftlich, das heißt ohne Fördermittel, in schnelles Internet investiert und so die Lebens- und Arbeitsbedingungen weiter verbessert.“

Information und Beratung:
www.enso.de/interne
Tel.: 0800 6686868
Persönlich: expert MediaPark Ebersbach,
02730 Ebersbach
Adam-Ries-Straße 10

enso NETZ

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 10. Juni 2017. Redaktionsschluss ist am 20. Mai 2017.

Zittau an einem Tag - Neuer Reiseführer erschienen

Nach Städten wie Dresden, Erfurt, Meißen, Bautzen oder Görlitz ist nun auch die Stadt Zittau in der beliebten Stadtführer-Reihe des Lehmstedt-Verlages Leipzig erschienen.
Mit dem kleinen Büchlein, welches für 5,00 € in der Tourist-Information und im Buchhandel erhältlich ist, kann man 800 Jahre Zittauer Stadtgeschichte zu Fuß und an einem Tag unterhaltsam und informativ erleben.
Neben der Beschreibung der Geschichte der Stadt, ihren repräsentativen Bauten, Denkmälern und Einmaligkeiten wie den Zittauer Fastentüchern, entführt ein Abstecher den Besucher ins nahegelegene Herrnhut, das Zentrum der weltweit agierenden Herrnhuter Brüdergemeinde. Der Stadtrundgang führt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Zittau und Herrnhut.
Das kleine Heftchen im Taschenformat ist vor allem für Touristen hilfreich, welche als Tagesgast oft nur wenige Stunden Zeit für die Erkundung der Stadt haben. Aber auch die Zittauer selbst werden beim Lesen sicher noch Neues über ihre Stadt erfahren.
Autor des neuen Stadtführers ist der profunde Kenner der Geschichte und Architektur der Stadt Zittau, Dr. Thorsten Pietschmann, welcher sich schon durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Region einen Namen gemacht hat und mit diesem Stadtführer eine Lücke in der Zittau-Literatur schließt.

Neuerscheinung: Thorsten Pietschmann
„Zittau an einem Tag“ - Ein Stadtrundgang
erhältlich im Tourismuszentrum Zittau zum Preis von 5 €.

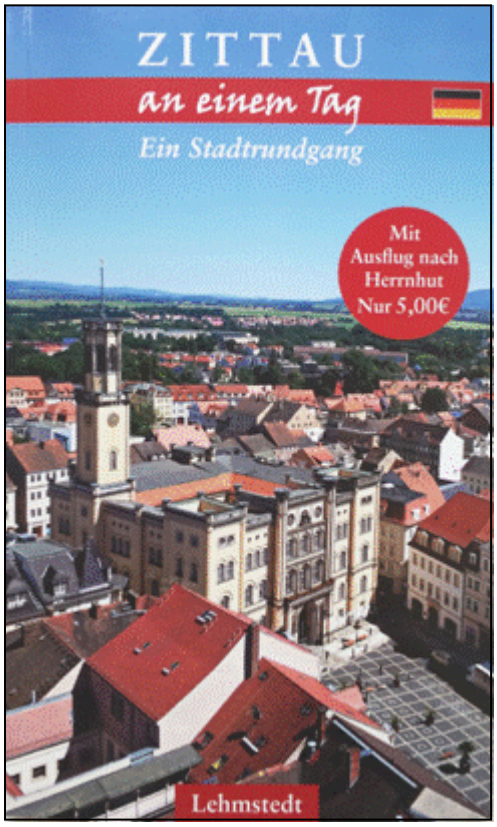

Weinaustadion im Meisterschaftsfieber 30.06. bis 02.07.2017

Am 30. Juni geht es wieder los: Spannende Wettkämpfe im Zittauer Weinaustadion dank der intensiven Vorarbeit des Organisationsteams der HSG Turbine Zittau und den gut trainierten Leichtathletinnen und -athleten aus ganz Deutschland. Über 1.200 Aktive aller Disziplinen werden damit hier in Zittau an den Start gehen und ihre Fans und Familien mit in unsere Stadt bringen. Zu erwarten sind zahlreiche spannende Höhepunkte, für jeden Geschmack dürfte etwas dabei sein. Da ist es von Vorteil, dass das große Zittauer Stadion eine hervorragende Infrastruktur für die Wettkämpfe aber eben auch fürs Publikum bietet. Natürlich hat sich auch die Zittauer Leichtathletikszene erneut gut auf das Großevent vorbereitet und wird damit nach der Europameisterschaft 2012 und der Deutschen Meisterschaft 2015 auch in diesem Jahr aktiv um Titel und Rekorde in der eigenen Heimatstadt kämpfen. Ab Altersklasse 35 und bis in die Altersklasse 85/90 werden die Wettkämpfe in den klassischen Disziplinen der Leichtathletik ausgetragen: 100-5.000 m Läufe, 80-400 m Hürdenläufe, 4x100 m Staffeln, Hoch-, Stab-, Weit- und Dreisprung, Kugelstoßen, Diskus-, Hammer- und Speerwerfen. Die Wettkämpfe beginnen am Freitag, dem 30.6.2017, ab 10 Uhr mit den ersten Finalwettkämpfen in den Wurfdisziplinen und gehen bis in die Abendstunden. 13.00 Uhr findet an diesem Tag die feierliche Eröffnung statt. Weitere spannende Wettkämpfe erwarten Sie dann am Samstag und Sonntag jeweils ab 9.00 Uhr. Den vollständigen Zeitplan finden Sie unter www.turbine-zittau.de/la/dm2017 und im Flyer im Stadtgebiet.

„Wenn ein Mensch einmal trainiert, passiert nichts. Aber wenn dieser Mensch sich zwingt, ein und dieselbe Sache hundert- oder tausendmal zu machen, wird er sich nicht allein körperlich weiterentwickeln.“ (Emil Zatopek)

Die HSG hat es dank dem Feedback der vielen Gäste der vergangenen Jahre und mit Unterstützung des Leichtathletikverbands Sachsen e.V. geschafft, wieder die Seniorenmeisterschaften des Deutschen Leichtathletikverbands (DLV) nach Zittau zu holen. Die Gastgeber eines der größten Leichtathletik-Events in Deutschland haben in ihren Reihen auch hochdekorierte Funktionäre mit dem besonders guten Draht zu Ehrenamt und Trainingsbetrieb: Erst im vergangen Jahr wurden zwei Mitglieder des Orgteams besonders gewürdigt. Während die Sächsische Sportkrone für das Lebenswerk durch den Landessportbund an Horst Seifert verliehen wurde, erhielt Sonja Bratoew nicht nur den Ehrenpreis für das Lebenswerk vom Kreissportbund Oberlausitz, sondern auch den „Joker im Ehrenamt“ aus den Händen von Markus Ulbig, Sächsischer Staatsminister des Innern. Prompt nutzte sie die Gelegenheit, ihn davon zu überzeugen, die Schirmherrschaft über die Deutschen Meisterschaften in Zittau zu übernehmen.
Zittaus Oberbürgermeister Thomas Zenker begrüßt das Engagement der HSG Turbine ausdrücklich: „Es ist schon enorm, wie erfolgreich Zittaus größter Sportverein immer wieder große Wettbewerbe nach Zittau holt und hier bei uns im Stadion ausrichtet. So machen wir alle Besucher eines solchen Events zu echten Gästebotschaftern.“ Deshalb werden auch die Sportlerinnen und Sportlern über weitere Events, die sich im Stadtgebiet und der Region abspielen, informiert, sogar einige Vergünstigungen sind für akkreditierte Starterinnen und Starter möglich.
Von immenser Bedeutung für Sportveranstaltungen dieser Größe sind natürlich die vielen ehrenamtlichen Kräfte, ohne die die Gesamtorganisation, das Kampfgericht, Rahmenprogramm und vieles andere gar nicht möglich wäre. Sonja Bratoew, Vorsitzende des Organisationskomitees: „Für uns ist das ganz wesentlich, dass sich so viele Menschen für das Event engagieren - davon leben der Sport und seine Wettkämpfe genauso wie von den sportlichen Leistungen.“ Und so kann sie sich freuen, dass sich bereits zahlreiche Helfer darauf vorbereiten, als Ansprechpartner für Sportler, Betreuer und Zuschauer da zu sein. Ihre Freundlichkeit wird der Veranstaltung in Zittau ein Gesicht geben.

HSG Turbine Zittau e.V. Leichtathletik
Schrammstraße 63, 02763 Zittau, Tel. 03583/516560, E-Mail: hsg@turbine-zittau.de.

Die Veranstalter, Ausrichter und Athleten freuen sich auf Ihren Besuch!

Das Dreiländereck feiert. Bürgerfest „Auf dem gemeinsamen Weg“ am 13.05.2017 am Dreiländerpunkt

Grenzenlos feiern, spielen, begegnen … dies alles ist am 13. Mai nun schon zum 17. Mal bei dem gemeinsamen EU-Bürgerfest wieder angesagt. Die großen und kleinen Besucher aus dem Dreiländereck erwartet ein Volksfest mit einem bunten, stimmungsvollen Bühnenprogramm, einer 12-Sterne-EU-Bastel-, -Bewegungs- und Wissensstraße für die ganze Familie, der „Villa“-Hüpfburg und Kinderspaß, einem gemeinsamen Dreiländerfeuer und dem traditionellen Festfeuerwerk. Auch für leckeres Essen und Trinken ist reichlich gesorgt, so dass selbst längeres Verweilen ganz bequem möglich ist.
Und noch eine gute Nachricht gibt es: Das Technische Hilfswerk baut für diesen Tag wieder eine Fußgängerbrücke über die Neiße, so dass auch von deutscher Seite nur kurze Wege zum Festgebiet zurückzulegen sind. Und wenn es dann Abend wird, werden die 3-Länder-Feuer entzündet. Mit einem zünftigen Feuerwerk sowie beschwingten Klängen von der Bühne endet dann ein ganz bestimmt schöner grenzenloser Erlebnistag.

PROGRAMM:

14.00 Uhr Offizielle Eröffnung
(Bühne, tschechische Seite)

- Grußworte der Bürgermeister, Landräte und des Intern. Kinder- und Jugendparlaments „Neiße“
- Gemeinsamer Marsch mit der Blaskapelle TU-ROW zum Denkmal mit Blumenniederlegung

15.00 bis 18.00 Uhr

- **„Mach mit - mach‘s nach“ -** Trinationale Kindergarten-Olympiade
- **12 Sterne Parcours des Internationen Kinder- und Jugendparlaments Neiße -** Mitmachstationen „Wissen, Können, Basteln“
- Hüpfburg und Zuckerwatte des Kinder- und Jugendhaus „Villa“
- Biergarten und leckere Speisen und Getränke

gegen 19.00 Uhr
Entzünden des Dreiländerfeuers
gegen 21.45 Uhr
Feuerwerk (tschechische Seite)

Bühnenprogramm:

15.00-16.00 Uhr	Gruppe „Jamaika“ (PL)
16.30-18.00 Uhr	Gruppe: Dixiland vom Feinsten mit „Bohemia Universal“ (CZ)
18.30-19.30Uhr	Gruppe: es swingt und groovt mit der Dachkammergang“ (D)
20.00-21.30 Uhr	Rock und Pop mit „Aura“ (CZ)
21.30 Uhr	Licht-Show (CZ)

Eine Behelfsbrücke des THW verbindet über die Neiße D und CZ.

Zittau Bogatynia Hrádek nad Nisou

Dr. Beer, Referatsleiter

Hallo, liebe Kinder,
bestimmt habt ihr euch schon mal gefragt oder seid gefragt worden, was ihr später einmal werden wollt. Mancher hat da sicher gleich eine große Karriere als Fußballer oder als berühmte Sängerin ins Auge gefasst, die meisten werden aber noch völlig unentschlossen sein. Manchmal können dann Vorbilder helfen oder aber auch Gespräche und Informationen von Fachleuten und Menschen aus der Praxis. Es lohnt sich bei der Vielfalt der heutigen Berufswelt schon sehr, sich rechtzeitig mit seiner eigenen Zukunft zu befassen und vielleicht sogar schon einmal in einen Beruf/Betrieb hinein zu „schnuppern“.
Die 20. Zittauer Kinderwoche unter dem Thema „Wir sind die Meister von morgen“ soll dazu beitragen, das Thema Berufswahl in euer Blickfeld zu rücken. Dabei geht es gar nicht darum, sich schon frühzeitig entscheiden zu müssen, sondern vor allem um eine möglichst lange Zeit, die eigenen Interessen zu testen, sich zu orientieren und eigene Vorstellungen zu entwickeln. Nichts ist schlimmer, als die Zukunft von anderen diktiert zu bekommen, weil die Entscheidung auf Grund fehlender Orientierung schwer fällt. Macht euch also ran und nutzt die Möglichkeiten der Kinderwoche für einen Einstieg in das Thema. Es ist wichtig, dass ihr euch als Kinder bewusst werdet, dass ihr die „Meister von morgen“ seid.
Also Augen auf und die Welt der „tausend Berufe“ erobern. Die Kinderwoche bietet dafür viele Gelegenheiten, die ihr nicht verpassen solltet. Zur Kindertagsparty am 01.06. im Kinder- und Jugendhaus „Villa“ könnt ihr zum Beispiel Berufe hautnah kennenlernen und testen und Leuten aus der Praxis ein „Loch in den Bauch“ fragen. Auch Feuerwehr, Polizei, Deutsches Rotes Kreuz und Technisches Hilfswerk werden da sein und euch viele interessante Dinge zeigen. Weitere spannende Angebote der Kinderwoche findet ihr beim Lesen des Programms, dazu gehören der Tag des offenen Rathauses für alle Neugierigen, das Kinderkonzert im Bürgersaal „Elise im Wunderland der Musik“ für alle Musikliebhaber und zukünftigen Musikanten, der Jugendstadtrat für alle Mitbestimmer, die Fahrradrallye für alle Stadtdetektive und der Spielworkshop für alle Tüftler und Bastler.
Einen wichtigen Höhepunkt dürft ihr nicht verpassen, am 31.05. um 14.00 Uhr werden wieder die Kinderpreisträger - Kinder mit Herz und helfender Hand - im Bürgersaal des Rathauses ausgezeichnet.
Ich hoffe, wir sehen uns zu vielen Veranstaltungen der Kinderwoche! Es grüßt euch bis dahin ganz herzlich

Dr. Volker Beer
Vorsitzender der Kinderstiftung Zittau

DAS PROGRAMM

29.05.17, ab 9.00 Uhr
„Einblick verschaffen“.
Kinder besuchen die Verwaltung und Betriebe,
Tag des Offenen Rathauses

30.05.17, Start 09.00 Uhr
„Auf Tour“ - Internationale Fahrradrallye des Kinder- und Jugendparlaments „Neiße“
Marktplatz
15.00-17.00 Uhr
„Selber Politik machen“ ***Planspiel kommunal***
Bürgersaal, Rathaus ***(Jugendstadtrat)***

31.05.17
08.00-15.00 Uhr
„Elise im Wunderland der Musik“
mit ***Deliciae Theatrales***
Bürgersaal, Rathaus
Ein Konzerttheaterprogramm für Kinder
14.00 Uhr
„Auszeichnung für engagierte Kinder“
Bürgersaal Rathaus
Kinderpreisverleihung *mit dem Konzertprogramm für Kinder* ***„Elise im Wunderland der Musik“***

01.06.17
14.00-18.00 Uhr
„Meister von morgen“- Kindertagsparty
mit Berufeparcours, der Feuerwehr, dem DRK, THW im Kinder- und Jugendhaus „Villa“

02.06.17, 08.00 Uhr
„Spielend die Welt entdecken“ ***Spielworkshop***
im Kinder- und Jugendhaus „Villa“

Hoher Besuch aus unserer Partnerstadt Pistoia zu Gast in Zittau

Künstler Paolo Tesi mit seiner Ehefrau, begleitet vom Kurator Thomas Becker aus Reutlingen, Ugo Poli, Präsident der Jorio Vivarelli Stiftung, Luca Tuci, Präsident des Vereins STAMMTISCH und Paolo Bresci, Leiter der Tourist-Information aus Pistoia

Die freundschaftlichen Beziehungen zu unserer langjährigen Partnerstadt Pistoia erleben diese Woche in Zittau einen Höhepunkt. Es ist uns eine große Ehre, dass der anerkannte **Künstler Paolo Tesi**, der zu den bedeutendsten Malern und Grafikern Italiens zählt, unsere Stadt besucht.

Man könnte sich fragen, wieso? Es waren mehrere Gründe, die dazu geführt haben. Pistoia unterhält seit mehreren Jahren gute Kontakte zu Reutlingen und veranstaltet dort, sehr erfolgreich und in Zusammenarbeit mit der **Jorio Vivarelli Stiftung aus Pistoia**, einen Malwettbewerb für Kinder der 3. und 4. Klassen zum Thema „Pinocchio“. Paolo Tesi hat sehr viele Bücher zu Pinocchio illustriert. Im Herbst 2016 haben wir diesen Malwettbewerb in Zittau ausgerufen und am 4. Mai um 14 Uhr fand die Preisverleihung im Bürgersaal des Zittauer Rathauses statt. Der erste Preis ist ein verlängertes Wochenende für die ganze Familie des Kindes mit der besten Zeichnung in Pistoia bei eigener Anreise. Der Preis wird von der Jorio Vivarelli Stiftung gespendet und der Präsident, Ugo Poli hat sie persönlich übergeben. Die ausgezeichneten Bilder werden im Rathaus Zittau bis zum 31. Mai ausgestellt.

Paolo Tesi wird sich in unserer Region mit seiner gegenwärtigen Kunst präsentieren. Er bringt eine außergewöhnliche Ausstellung zum Thema **„InsektenHomines oder die gebannte Angst“,** in der seine Beobachtungen von uns alle umgebenden Insekten verarbeitet werden. Es handelt sich um sehr große Bilder, wunderbar bunt und mit viel Freiraum für die eigene Phantasie. Zum Beispiel die kleinen Wanzen, die bei einigen von uns Urängste hervorrufen, bei anderen eine große Bewunderung für die Genialität der Natur. Der Vorstellungskraft sind keine Grenzen gesetzt. Kurator der Ausstellung, **Thomas Becker**, Leiter der juksrt (Jugendkunstschule Reutlingen) & dekart (Design + Kunst Akademie Reutlingen), Abteilungsleiter Allgemeinbildung und Kultur Volkshochschule Reutlingen GmbH, begleitet den Künstler seit vielen Jahren.

Die Ausstellung wird an drei verschiedenen Orten bis zum 31. Mai präsentiert. Im **Haus des Gastes in Oybin** fand am Freitag, dem **5. Mai** die Vernissage statt. Im **Rathaus in Zittau** werden im 1. Obergeschoss mehrere großformatige Werke gezeigt und im Restaurant Dolce vita im **Hotel Weberhof**, Äußere Weberstraße 46 in Zittau können Sie kleinere Bilder von Paolo Tesi sehen.

Weitere Informationen:
Michaela Janyska
Managerin für Internationale Zusammenarbeit
der Stadtverwaltung Zittau
m.janyska@zittau.de, Tel.: 03583/752-171

Mittwoch, 10.5., 18 Uhr
Museum Kirche zum Hl. Kreuz:
Denk mal am Fastentuch!
Besinnliches mit Wort, Bild und Musik, mit Pfarrer Ansgar Schmidt, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittau

Mittwoch, 17.5., 17 Uhr
Franziskanerkloster:
»Von Verlust und Rettung. Das Schicksal Zittauer Epitaphien«
Vortrag von Helmut Hegewald

Sonntag, 21.5., 10–17 Uhr
Franziskanerkloster:
Internationaler Museumstag
10–17 Uhr: Programm für Kinder, Kleine Spurensuche im Museum
13 Uhr: Treffpunkt Postamt, Kulturgeschichtlicher Spaziergang »Auf den Spuren Jüdischen Lebens in Zittau« mit Armin Pietsch, Hillersche Villa
15 Uhr: Präsentation »Holzwurm, Zinnpest & Co. Von Schädlingen, chemischen Reaktionen und sonstigen Gegnern von Museumsgut« mit Frieder Eifler und Dr. Peter Knüvener

Sonntag, 28.5., 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Finissage »ZUGEWINN. Neue Schätze in den Städtischen Museen Zittau«

Mittwoch, 31.5., 17 Uhr
Gaststätte Kultuhr (Fleischerbastei):
»Vom Königsholz zum Stadtwald. 750 Jahre Zittauer Waldgeschichte« Vortrag von Dr. Walter Schindler, Oberforstmeister a. D. (Sohland). Eine Veranstaltung des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins e.V.

AUSSTELLUNG
bis 28.5. Zugewinn. Neue Schätze der Städtischen Museen Zittau

ANGEBOT FÜR KINDER
Wir suchen einen Schatz – Kindergeburtstag im Museum (auf Voranmeldung)

Dienstag–Sonntag
10–17 Uhr geöffnet
Mo Gruppentag
(auf Voranmeldung)

www.museum-zittau.de
Kulturhistorisches Museum
Franziskanerkloster Klosterstr. 3
D-02763 Zittau, Tel. 03583.554790
Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Frauenstr. 23
STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

Trinationales Orchestertreffen in Pistoia

Im Jahr 2017 führt die Zittauer Partnerstadt Pistoia den Titel „Italienische Kulturhauptstadt“. Unter diesem Anlass waren Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule Dreiländereck nach Italien eingeladen. Bereits 2016 begannen die Vorgespräche, organisatorischen Abstimmungen und Proben zu diesem musikalischen Austausch. In Begleitung von Musikschulleitung, Pädagogen und Betreuerin sind 15 junge Musiker vom 18.-23.04.17 in die Toskana gereist. Sie spielen normalerweise im Kinder- und Jugendorchester „Grenzenlos“ der Kreismusikschule und konnten nun in den Osterferien bei Konzerten in der italienischen Kulturhauptstadt Pistoia mitwirken. Dort setzte das Orchester „MaBerliner“ als Gastgeber die erfolgreiche Jugendbegegnung von 2015 fort und bildete zusammen mit tschechischen, jungen Musikern des Kammerorchesters der „Základní umělecká škola Říčany“ (bei Prag) und den deutschen Musikschülern einen trinationalen Klangkörper mit rund 100 Mitspielern. Neben Proben und Aufführung sinfonischer Musik von Verdi, Beethoven, Schubert und Mozart standen ein Besuch im Rathaus Pistoia und mehrere Ausflüge in der Toskana (Pisa, Siena, Montecatini) auf dem Programm. Im Namen des Zittauer Oberbürgermeisters Thomas Zenker überbrachten die jungen Musiker herzliche Grüße aus Zittau an die Partnerstadt. Der musikalische Austausch zwischen den Orchestern ist Ausdruck der gelebten Städtepartnerschaft Pistoia-Zittau und zeigt, dass Musik tatsächlich verbindet. Das gemeinsame Konzert der Kreismusikschule und dem italienischen Partnerorchester *Associazione Musicale* „MaBerliner“ im Jahr 2015 unter dem Motto „zwei Nationen eine Musik“ war für alle Beteiligten ein wunderbares Erlebnis und auch diesmal vertiefte der klangvolle Anlass Verbindungen zwischen Pistoia, Zittau und natürlich auch Říčany.

Sven Rössel
Kreismusikschule Dreiländereck

Konzertpanorama des 100-köpfigen trinationalen Orchesters in der Kirche San Francesco, Pistoia

Lange Nacht der Vorleser am 09.06.2017

Am 9. Juni 2017 findet in Zittau zum vierten Mal die Lange Nacht der Vorleser statt.
Einander vorlesen, einander zuhören - dazu gibt es an diesem Abend Gelegenheit von 19.00 bis ca. 23.00 Uhr.
Es werden an fünf Leseorten unterhaltsame Geschichten geboten und laden zum Verweilen und Lauschen ein. Wer daran interessiert ist, selbst im Klosterhof, im Café Jolesch, in der Erbse, Galerie Affeere oder Mandaukaserne vorzulesen, kann sich ab 19.05.2017 in einer Doodle-Liste für einen Lesetermin eintragen. Die Liste wird durch das Gerhart-Hauptmann-Theater zur Verfügung gestellt und ist auf der Homepage des Theaters zu finden.

Wiepke Steudner
Referatsleiterin Kultur und Marktwesen

Impressum: **Herausgeber:** Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583/752154, Fax: 03583/752193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck und Verteilung:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau **Auflage:** 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet. **Fotos:** Stadtverwaltung Zittau, Städtische Museen Zittau, Kita Schwalbennest, Christine Ball **Erscheinungsweise:** monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Info, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter www.zittau.de **Abonnement:** Versandkostenfreies Abo für Zittau bei Bestellung durch Coupon, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583/5865590, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politische Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Informationsblatt

DER ZITTAUER ORTSCHAFTEN

Dittelsdorf

Sommerfest in der Kita Schwalbennest

Traktorfahrt
Kühe melken
Tombola

Comedy
Zauberei
Luftballon
Modellage

Adlerschießen
Kinderschminken

Samstag, 20. Mai 2017
ab 15 Uhr

Eierlauf
Büchsenwerfen
Sackhüpfen

Zuckerwatte, Eis
Getränkestand
Hähnchenbraterei
und ein leckeres
Buffett

Inhaltsverzeichnis

Seite 17
OT Dittelsdorf
Seite 18/19
OT Hirschfelde
Seite 19
OT Pethau
Seite 20
OT Hartau
Seite 20
OT Wittgendorf
Seite 21
OT Schlegel
Seite 21
OT Eichgraben
Seite 22
Termine
Seite 23
Kirche
Seite 19/20/21/22/23/24/25/ 26/27/28
Anzeigen

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, 17.05.17 um 19 Uhr
Vereinshaus Alte Schule, die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsvorstehers
Dienstags 17-18 Uhr, Büro des Ortsbürgermeisters, Vereinshaus „Alte Schule“

Herzlichen Glückwunsch

03.06. Marianne Rieger 85 Jahre
05.06. Ruth Stephan 85 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Ehejubiläum

13.05. Günter und Karin Fritsche 50 Jahre
20.05. Wilfried und Hannelore Böhmer 50 Jahre

Öffnungszeiten der Bibliothek im Vereinshaus „Alte Schule“ dienstags 15.30-18.00 Uhr

HIRSCHFELDE

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, 17.05.17 um 19.00 Uhr, Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsvorstehers
Jeden letzten Dienstag im Monat, 16.30-18 Uhr
Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG Zimmer 9 oder nach Vereinbarung
Tel.: 035843 25838

Herzlichen Glückwunsch

07.06.	Joachim Werner	80 Jahre
Ehejubiläum		
13.05.	Bernd und Ute Müller	50 Jahre
27.05.	Willi und Ingeborg Pfitzner	65 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Lernen lernen - Wie geht das?
Zu einem spannenden und unterhaltsamen Elternabend hatten der Elternrat und das Kollegium unserer Grundschule zu diesem Thema alle interessierten Eltern eingeladen.
Dieser Vortrag wurde vom LVB Lernen e.V. kostenlos angeboten und mit Herrn Jens Kühn hatten wir einen Referenten an unserer Schule, der es verstand, locker, amüsant und einfühlsam dieses Thema zu bearbeiten und sowohl den Eltern als auch den anwesenden Lehrern und Erzieherinnen neue Sichtweisen nahe zubringen.
„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.“ (Laozi)
Mit diesen Worten begannen kurzweilige 2 Stunden. Im ersten Teil ging Herr Kühn darauf ein, wie unser Gehim beim Lernen funktioniert. Mit einigen Übungen, die auch mit Beifall belohnt wurden, konnten sich alle Anwesenden gleich einmal ausprobieren. Wie wichtig das Wiederholen beim Lernen ist, welche Lernmethoden bekannt und vielleicht nicht so bekannt sind, wie man sie einsetzt und wann überhaupt, so ging es weiter. Sehr schnell war die erste Stunde um und in der Pause gab es allerhand zu diskutieren.
Der zweite Teil beschäftigte sich mit den Lerntypen. Bildlich unterstützt konnte jeder Anwesende sicherlich so einige Dinge wieder erkennen oder es gab das „Aha-Erlebnis“.
Mit lustigen Beispielen, die aber nie herablassend oder beleidigend waren, sondern einfach bildlich gesprochen, unterstützt durch Technik in Wort, Bild und kurzen Videosequenzen, zeigte Herr Kühn auf, wie der logisch-abstrakte Lerntyp sich vom Sicherheitsliebenden, dem emotionalen und dem kreativ-chaotischen Lerntyp unterscheidet und welche Hilfen diese unterschiedlichen Typen mit auf den Weg bekommen sollten.
Es wurden Fragen erläutert, wie Eltern und Kind gemeinsames Lernen ohne Streit, Null-Bock-Phasen und wie können sie überwunden werden oder auch Hilfen für schnelles und effizientes Arbeiten - gemeinsam für eine bessere Bildung.
Dieser Abend war für uns als Lehrerinnen, aber sicher auch für alle anwesenden Eltern, Erzieherinnen und Gäste keiner der Art, an die man sich nicht gern zurück erinnert. Wir haben unser Wissen aufgefrischt und mit neuen Aspekten unterlegt, gemeinsam gelacht, uns an unsere eigene Schulzeit erinnert, Dinge ausprobiert und dabei immer die uns anvertrauten Kinder im Blick gehabt.
Besonders gefreut hat es uns aber, dass wir wirklich so viele Eltern begrüßen konnten. Ein herzliches Dankeschön für Ihr Interesse und wir hoffen, dass es Ihnen genauso gut gefallen hat wie uns und Sie sich einige Tipps und Hilfen für das gemeinsame Lernen mit nach Hause genommen haben.
Ein Dankeschön auch noch einmal an unseren Elternrat, der sich mit dieser gut organisierten Veranstaltung allen Eltern präsent gezeigt hat.
Bedanken möchten wir uns aber auch beim gemeinnützigen Verein LVB Lernen e.V., der es möglich gemacht hat, diesen Vortrag einem breiten Publikum zugänglich zu machen, besonders aber auch bei Herrn Jens Kühn für seinen offenen und humorvollen Vortrag zu diesem ernst zu nehmenden Thema. *E. Fiedler, Schulleiterin*

Schulanfängertreffen in der Grundschule
Jedes Jahr im Frühjahr laden wir die zukünftigen Schulanfänger in die Schule ein. 4x jeweils eine Stunde am Nachmittag lernen sich Kinder und Lehrer kennen. So auch am Donnerstag, dem 30. März.
Pünktlich um 15.30 Uhr ging es los. 23 aufgeregte kleine Mädchen und Jungen standen mit ihren Eltern vor der Schultür und waren ganz gespannt, was denn nun so auf sie zukommt. Auch wir Lehrerinnen waren ein klein bisschen aufgeregt, da es jedes Jahr aufs Neue spannend ist, neue Kinder kennen zu lernen und sie auf die Schule vorzubereiten. Dabei profitieren wir natürlich von der guten Vorarbeit in den Kindergärten. Die Erzieherinnen nutzen das Schulvorbereitungsjahr ganz individuell für jedes einzelne Kind, um Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schule herauszubilden und zu vertiefen.
Zurück zu unserem Nachmittag. In zwei Gruppen geteilt, ging es gleich los. Ein Wechsel war nach 30 Minuten vorgesehen. Die erste Gruppe begann in der Turnhalle. Mit dem „Theo-Lied“ hatten wir einen zünftigen Einstieg in verschiedene Bewegungsformen. Danach mussten die Kinder Würfelbilder aus der Bewegung heraus umsetzen. Das heißt, nach einem Lauf durch die Halle wurde das Würfelbild gezeigt und so viele Punkte wie darauf zu sehen waren, so viele Kinder mussten sich zu einer Gruppe zusammenfinden. Das war gar nicht so einfach, da ja auch manchmal jemand übrig blieb. Aber ganz schnell hatten das alle Kinder verstanden und es war ein schnelles Spiel mit Laufen und Ruhen. Zum Abschluss waren wir noch zu Besuch bei Familie Meier und einem Sonntagsfrühstück. Jedes Kind war eine Person dieser Familie und immer wenn in der Geschichte der Name vorkam, musste das Kind aus der Gruppe schnell aufstehen und eine kleine Laufstrecke zurücklegen. Das hat viel Spaß gemacht und alle Kinder waren erstaunt, wie schnell die Zeit vergeht. Der Wechsel stand an.
Die andere Gruppe lernte sich in einem Klassenzimmer der 1. Klasse kennen. Fingerfertigkeit war hier gefragt. Schneiden, Malen und wer das schon konnte, Schreiben. Ziel war es ein Namensschild anzufertigen, dass jedes Kind, wenn es zum Kennenlernnachmittag in die Schule kommt, wieder zum Umhängen erhält. So fällt es uns

leichter, die neuen Namen der Kinder einzuprägen und jeden mit seinem Namen anzusprechen. Einfach war die Herstellung der Schildchen nicht. Gerade und gebogene Linien genau nachzuschneiden, Farben gezielt einzusetzen und auch den Namen schon selbst zu schreiben fiel manchem Kind noch nicht leicht. Aber mit ein wenig Hilfe konnten alle Kinder am Ende der Zeit ein eigenes Namenschildchen vorweisen.
Im Nu war die gemeinsame Zeit um und alle waren sich einig: wir kommen wieder.

Glücklich wurden die Kinder von ihren Eltern in Empfang genommen und anfängliche Tränen bei dem Einen oder Anderen waren vergessen.
Wir freuen uns schon auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt: Schulanfänger-Kennenlernnachmittag in der Grundschule. Was die Kinder mit uns erleben wird noch nicht verraten, nur so viel, ein sportliches Angebot ist auf alle Fälle dabei. Also Turnschuhe ins Gepäck!

E. Fiedler, Schulleiterin

Mathematikolympiade
Jedes Schuljahr suchen wir im Frühling ein kleines mathematisches Genie in den verschiedenen Klassenstufen. Die Mathematikolympiade wird an unserer Grundschule in 2 Teilen absolviert. Teil 1 umfasst Aufgaben aus dem täglichen Leben der Kinder und aus behandeltem Lehrstoff. Alle Kinder der Schule nehmen daran teil. Viele freuen sich darauf, können sie doch einmal rechnen und knobeln ohne eine Note dafür zu bekommen. Aus der erreichten Punktzahl werden dann die Teilnehmer an der Stufe 2 ermittelt.
Bei dieser Stufe ist jetzt logisches Denken und Kombinationsfähigkeit gefragt. Auch das genaue Lesen der Aufgabenstellungen hilft bei der Lösung. Rechenfehler sollten sich auch nicht einschleichen. Jeweils 45 min Arbeitszeit standen für die Teilnehmer zur Verfügung und auch wer nicht alles geschafft hat, konnte durch viele richtige Antworten punkten.
Hier einige Beispiele:

3		
4	9	

Klasse 1 musste in einem Rechenquadrat immer die Summe 15 ermitteln, dabei konnte waagerecht, senkrecht und diagonal gerechnet werden. Nur 3 Zahlen waren im Quadrat vorgegeben.

In Klasse 2 mussten in einer Aufgabe die Angaben miteinander kombiniert werden: „Inka ist kleiner als Monika, aber größer als Silke. Das größte Mädchen steht zuerst. Wie ist die Reihenfolge?“

Auch in der 3. Klasse gab es eine ähnliche Aufgabe mit Angaben, die in Zusammenhang gesetzt werden mussten.
„Mario ist in Mathe der Beste. Wolfgang ist in Deutsch besser als Mario. Jeder der 3 Schüler hat jeweils einmal die Note 1, 2 und 3. Wolfgang ist im Sachunterricht der Beste.“
„Zwei aufeinander folgende Zahlen ergeben die Summe 75.
a) Finde zwei Zahlen!
b) Findest du auch drei aufeinander folgende Zahlen?“
„Im Jahr 1670 kaufte ein Bauer für genau 100 Geldstücke Schafe, Ziegen und Kälber. Ein Kalb war genau 10 Geldstücke wert, eine Ziege fünf und ein Schaf kostete drei Geldstücke. Der Bauer kaufte mindestens ein Tier von jeder Art. Gib 2 unterschiedliche Lösungen an!“ - so sahen zwei Aufgaben aus der Matheolympiade der Klasse 4 aus.

Hier nun die Ergebnisse:

Klasse 1: 1. Benjamin Hensel, 2. Willi Struwe, 3. Benedict Hajek
Klasse 2: 1. Kurt Riedel, 2. Selma Neumann, 3. Salome Schädlich, Leon Rönsch und Eric Engemann
Klasse 3: 1. Helene Brodsky, 2. Lilli Möller, 3. Moritz Struwe und Nikol Šeflová
Klasse 4: 1. Franziska Bothung, 2. Lukas Pohl und Marc Posselt 3. Fabienne Fuchs

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten, aber auch allen Teilnehmern an der 2. Stufe, die bei den richtigen Ergebnissen alle ganz dicht beieinander lagen.
E. Fiedler, Schulleiterin

Pethau

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung,
Montag, 12.06.17 um 18.30 Uhr
Büro des Ortschaftsrates, „Alte Schule“
zu Pethau, Hauptstraße 28
Zu Beginn der Sitzung findet eine
Bürgersprechstunde statt.

Herzlichen Glückwunsch

12.05.	Hans-Dieter Martin	75 Jahre
20.05.	Werner Klette	75 Jahre
25.05.	Horst Ludwig	85 Jahre
30.05.	Angelika Nestorenko	70 Jahre
02.06.	Dr. Peter Dierich	75 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Pethauer Frauenstammtisch

Liebe Pethauerinnen, wir treffen uns am **Freitag, dem 19. Mai 2017**.
Bei trockenem Wetter wollen wir eine kleine Radtour unternehmen.
Start ist 18 Uhr an der „Alten Schule“.

Claudia Beig, Ortschaftsrätin

Hartau

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, 14.06.17 um 19 Uhr
Zimmer des Ortsvorstehers, Gemeindeamt
Ab 18 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** des Ortsvorstehers statt.

Herzlichen Glückwunsch

10.06.	Karin Schmidt	75 Jahre
Ehejubiläum		
03.06.	Gerhard und Sibylle Sefrin	50 Jahre
10.06.	Edelhard und Helga Ullrich	50 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Frühjahrsputz in Hartau

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hartau, zum Frühjahrsputz in Hartau am 08.04.2017 gab es wieder eine rege Beteiligung. Viele Eltern brachten auch ihre Kinder mit, die ebenfalls fleißig mithalfen. So konnten die geplanten Pflege- und Reinigungsarbeiten an den Bushaltestellen, an den Bergbaulehrpfaden, in den Rabatten und anderen öffentlichen Grünanlagen durchgeführt werden.
Auch in den öffentlichen Bereichen der Gartenanlage Dreiländereck und im Dreiseitenhof wurden Reinigungs- und Pflegearbeiten von Vereinsmitgliedern und Einwohnern durchgeführt.
Andere Einwohner hatten bereits vorher die Rabatten vor den Grundstücken gesäubert und Fußsteige und Schnittgerinne gereinigt.
Nach getaner Arbeit gab es für alle fleißigen Helfer am Gerätehaus der Feuerwehr wieder einen kleinen Imbiss mit Bratwurst und Getränken, sowie mit Kaffee und Kuchen. Dieser Imbiss wurde von den Angehörigen der Feuerwehr Hartau und von den Hartauer Kreativen vorbereitet und realisiert.

Der Ortschaftsrat Hartau bedankt sich ganz herzlich bei allen Teilnehmern am diesjährigen Frühjahrsputz.

Ortschaftsrat Hartau
Wolfgang Lehmann, Ortsbürgermeister

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 150 Jahren
Der erste Verein, den es in Hartau gab, war der Gesangsverein „Liederfreund“.
Im Protokollbuch der Hartauer Schießgesellschaft steht geschrieben, dass der Gesangsverein 1924 zu ihrer 75-Jahr-Feier von den Schützen ein Geschenk von 20 M erhielt. Diese Jahreszahl 1849 ist aber unbestätigt.
Sicher ist jedoch eine Nachricht vom **9. Mai 1867, vor 150 Jahren:** Der Hartauer Ortsrichter, der Schmiedemeister des Reichenberger Kohlenbau-Vereins, Friedrich Ernst Steudtner beantragte die Genehmigung zur Errichtung eines Gesangsvereins für Männer und junge Burschen. Am 17.5.1867 teilte der Zittauer Stadtrat mit, dass es dagegen keine Einwände gibt. Am 15.11.1888 antwortete die Amtshauptmannschaft Zittau auf einen Antrag, dass der Männergesangsverein „Liederfreund“ Hartau auf Gesuch vom 1. des Monats in das Verzeichnis der geschlossenen Gesellschaften eingetragen und die Statuten bestätigt wurden.
Leider gibt es vom Gesangsverein selbst keine Aufzeichnungen, er wird nur in den Protokollbüchern anderer Vereine genannt.
Zur Wettinfeier, verbunden mit der Grundsteinlegung zur neuen Schule am 16.6.1889, beteiligte sich der Verein aktiv. Zur Einweihung der Schule am 6.7.1890 war der Gesangsverein mit der Darbietung des Weihegesangs „Lasst Jehovah hoch erheben…“ und zum Abschluss mit dem Lobgesang „Lob, Ehr und Preis sei Gott…“ vertreten. Am 27.3.1897 lud der Verein zu einem Konzert ein. Zu den Feiern des Vereins lud man sich auch andere Hartauer Vereine, besonders den Turnverein ein, oder wurde von diesen eingeladen.
Der Gesangsverein „Liederfreund“ verstand sich als „bürgerlicher“ Verein. 1915 wird Hermann Kotteck als Vorsitzender genannt. Wahrscheinlich nach dem Ersten Weltkrieg wurden auch Frauen aufgenommen, sodass ein gemischter Chor entstand.
In den 20er Jahren hatte der Verein etwa 25 Mitglieder, das Übungslokal war das „Deutsche Haus“ (jetzt Obere Dorfstraße 9). In den Jahren um 1930 war Herr Priever Chorleiter und der spätere Bürgermeister Ludwig Friedrich Vorsitzender.
Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die meisten Vereine verboten, so auch der Gesangsverein „Liederfreund“. Dessen Mitglieder und die des Hartauer Arbeitergesangsverein „Vorwärts“ schlossen sich 1933 zum „Volkschor Hartau“ zusammen.

Eckehard Gäbler

Wittgendorf

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, 14.06.17
um 19.00 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Herzlichen Glückwunsch

04.06.	Elfriede Knöbel	90 Jahre
05.06.	Rolf Wündrich	70 Jahre
09.06.	Horst Mielke	75 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a.d.E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de
• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladenreparatur • Fensterwartung
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr, Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

Eichgraben

Zittau-Ortsteil EICHGRABEN

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Dienstag, 13.06.17 um 19.30 Uhr Tagungsort und Tagungsordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.
Sprechstunde des Ortsvorstehers Jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsvorstehers (Tel.: 680866), Gemeindezentrum, Olbersdorfer Straße 11

Herzlichen Glückwunsch

15.05.	Herbert Soltwedel	70 Jahre
21.05.	Ursula Armbrust	95 Jahre
02.06.	Fritz Stübner	95 Jahre
05.06.	Irene Klaus	80 Jahre

Ehejubiläum

13.05.	Wilfried und Edith Steek	50 Jahre
10.06.	Gerd und Rosemarie Seypelt	50 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden.

Schlegel

Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung
Mittwoch, 14.06.17 um 19.00 Uhr
ehemalige Schule, Dorfstraße 69

Sprechstunde des Ortsvorstehers
1. und 3. Dienstag im Monat 17-18 Uhr
Büro des Ortsvorstehers,
ehem. Schule, Dorfstraße 69 (Zi. 2)

Herzlichen Glückwunsch

13.05.	Wilfried Starke	70 Jahre
26.05.	Wilfried Lucke	80 Jahre

Ehejubiläum

24.05.	Günter und Ursula Weidner	65 Jahre

Nach Redaktionsschluss eingetretene Veränderungen können nicht berücksichtigt werden..

Kinderhaus Spatzennest

lädt zum Gartenfest
am Freitag, dem 19. Mai von 16 Uhr bis 20 Uhr ein.
Beginnen möchten wir mit unserem Programm, über unser Bauernhofprojekt!
Im Anschluss haben wir wieder verschiedene Stationen und eine Tombola vorbereitet!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Schlegler Blasmusikanten

Hallo Blasmusikfreunde; Wir freuen uns auf viele verschiedene Termine 2017 mit euch:

20.05. Hoffest auf dem Pater Kolbe Hof
25.05. Konzert an den Schlegler Teichen
04.06. Konzert auf dem Breiteberg
11.06. Kurkonzert in Jonsdorf
25.06. Bierzug in Eibau
02.07. Dorffest in Pfaffendorf
02.07. Sommerfest in Spitzkunnersdorf
06.08. Kurkonzert in Jonsdorf
13.08. Festumzug und Konzert in Berthelsdorf
20.08. Dorffest in Weifa
27.08. Festumzug in Oberseifersdorf
10.09. Erntedankfest in Kiesdorf
17.09. Unser Jahreskonzert

Es kommen immer noch Termine dazu, den vollständigen Auftrittsplan findet Ihr unter:
www. Schlegler Blasmusikanten.de oder auch bei Facebook.

Bestattungshaus „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1 - Haltepunkt
02763 Zittau
Tel.: Tag & Nacht 03583 51 06 83
Bestattungsvorsorge
Entlastung für SICH
und die
FAMILIE

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
• Tiefbau
• Landschaftsbau
• Pflasterbau
• Mauern, Treppen, Zäune
• Teichbau
• Baumfällarbeiten
• Altbausanierung
• Mauerwerkstrockenlegung

Termine und Informationen

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte Hirschfelde

Mi 17.05. 18 Uhr Kreativabend
Do 18.05. 16 Uhr Treff am Küchentisch
Do 25.05. 10-17 Uhr Familienfest zur Himmelfahrt
Di 30.05. 14 Uhr Seniorinnengruppe
Do 01.06. 09 Uhr Treff am Donnerstag
- jeden Dienstag 14 bis 18 Uhr Wir sträkeln
- jeden Dienstag 17 bis 18 Uhr Gymnastikgruppe

SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

Der Skatklub SC Grenzbuben Hirschfelde lädt am Mittwoch, dem 17.05.2017, 17.30 Uhr erneut zum gemütlichen Preisskat in das Spartenheim nach 02788 Schlegel, Zum Sportplatz 5 ein. Anmeldeschluss ist 10 min vor Spielbeginn.
Gespielt wird in 2 Serien nach Internationalen Regeln; ohne Spitze.
Die 3 Erstplatzierten sowie die beste weibliche Skatspielerin erhalten Urkunden.
Ein Trostpreis für den Spielletzten wird ausgelobt.
Der Veranstalter garantiert, dass das Startgeld 100%ig ausgezahlt wird. Wer regelmäßig kommt, erfährt zum Jahresende eine Jahresspielauswertung. Gekürt wird der beste Spieler 2017. Diese wird im Augenblick angeführt von Holm Nehrettig vom Skatklub „Die Gusseisernen“ aus Löbau. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Dietrich Ganz vom Skatklub Grenzbuben Hirschfelde gewann im April den Wanderpokal der HERZ-Apotheke aus Zittau. Beste Frau wurde erneut Regine Fietze aus Ottenhain.

1. Platz: Dierich Ganz (SC Grenzbuben Hirschfelde) 2.696 Punkte
2. Platz: Walter Sperr (SC Grenzbuben Hirschfelde) 2.586 Punkte
3. Platz: Edmann Wehder (Die Gusseiserner Löbau) 2.328 Punkte

Kleingärtner Dittelsdorf e.V.

2 freie Kleingärten in unserer Anlage am Viebig in Dittelsdorf sind ab sofort zu vergeben. Interessenten melden sich bitte bei:
Andreas Illing (Vorsitzender) Tel. 035843 72423

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Pethau	12.05.
Hirschfelde	17.05.
Drausendorf	17.05.
Rosenthal	17.05.
Wittgendorf	23.05.
Dittelsdorf	31.05.
Schlegel	31.05.
Eichgraben	06.06.
Hartau	06.06.

Blaue Tonne

Drausendorf	11.05.
Eichgraben	11.05.
Pethau	16.05.
Hartau	24.05.
Dittelsdorf	01.06.
Hirschfelde	01.06.
Rosenthal	01.06.
Schlegel	01.06.
Wittgendorf	01.06.

Die Stadtverwaltung Zittau vermietet und verpachtet

Bergstraße 10 im Ortsteil Schlegel
Zweiraumwohnung im 1. OG mit Küche, Wohnzimmer und Schlafzimmer sowie Dusche und WC (79,24 m²), Einzelöfen, Energieverbrauchsausweis, 357,3 kWh/(m²a), Kohle u. Holz, Bj. 1900

* **Garage** auf dem Garagenplatz Bahnhofsiedlung im Ortsteil **Hirschfelde**
* **Garagen** auf dem Garagenplatz Dorfstraße Ortseingang im Ortsteil **Drausendorf**
* **Gärten** in den Ortsteilen **Dittelsdorf** und **Hirschfelde**

Anfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Zittau
Referat Grundstücke und Vermessung, Frau Tannert
Telefonnummer 03583/752388, E-Mail: m.tannert@zittau.de

DRK-Blutspendetermine in Zittau für Mai/Juni 2017:

Datum	Ort	Lokalität	Zeit (Uhr)
Do 17.05.	Zittau	Klinikum Haus III MA-Restaurant, Görlitzer Str. 8	15.00-19.30
Mo 12.06.	Zittau OT Hirschfelde	Hirschfelde Landfrauen Treff Zittauer Straße 29a	15.00-18.30

...wir haben Ihr neues Zuhause
may haus
HAUSVERWALTUNG
02788 Hirschfelde, Kirch-/Komturgasse
Aktuelle Wohnungsangebote:
- 1-Raum Wohnung, 38 qm, 170.-€KM+110.-€NK
- weitere 1 bis 4-Raum Wohnungen auf Anfrage
- www.may-hausverwaltung.de
  Telefon: 023 07 - 282 005

May Haus GmbH & Co.KG – Lünener Str. 211 – 59174 Kamen

Faustball-Sport-Verein 1911 Hirschfelde e.V.
1.Bundesliga Frauen
im Horst „Steudte – Stadion“
14.05.2017 ab 11:00 Uhr
FSV 1911 Hirschfelde gegen
TV Segnitz und
TV Eibach 03 Nürnberg
DFBL
Unterstützt durch
fielmann
www.fielmann.com

Mitteilungen der Kirchgemeinden
für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Geburtstagsfeier der Kirche

Jesus hatte sich zwölf Menschen namentlich ausgesucht, ihm nachzufolgen. Karfreitag endete diese Beziehung dramatisch. Spätestens ab der Himmelfahrt ihres auferstandenen Herrn waren seine Jünger auf sich allein gestellt. Von lebendiger Kirche kann daher hier noch keine Rede sein. Erst durch die Ausgießung des Heiligen Geistes am Pfingsttag wurde ihr Leben eingehaucht und die Kraft Gottes mitgeteilt. Denn plötzlich traten die Jünger mutig und zuversichtlich wie verwandelt auf und die erste Gemeinde entstand: die Geburtsstunde der christlichen Kirche.

Wo der Heilige Geist fern ist, da wird alles zäh wie Kaugummi, öde und still wie auf einem alten Friedhof. Wenn aber der Geist Gottes weht, da kommt Leben und Geschrei, Freude und Wachstum. Kirche ist ohne den Heiligen Geist wie ein Auto ohne Benzin, wie eine Lampe ohne Strom, wie ein Tag ohne Sonne und wie ein Leib ohne Seele. Lasst uns daher gemeinsam das Pfingstfest am 04./05. Mai ganz bewusst feiern und bitten, dass Gottes Geist kräftig unter uns wirkt!

Herzlichst, Pfarrer Martin Wappler

Pilgerhäusl Hirschfelde

Tag des offenen Umgebindehauses am 28. Mai 2017

Hausführung und Beratung zur denkmalgerechten Sanierung von Umgebindehäusern. Eröffnung der Ausstellung „Die Oberlausitz im Wandel der Jahreszeiten“, Bilder von Christian Freund aus Zittau.

Wir feiern „Zehn Jahre Pilgerhäuslverein“ mit Kaffee, Kuchen und Geselligkeit.

Gottesdienste

So 13.05.	13.30 Uhr	Konfirmation in Dittelsdorf
So 21.05.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Oberseifersdorf
So 21.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Hirschfelde
Do 25.05.	14.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst am Buchberg
So 28.05.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Hirschfelde (Schädlich)
So 28.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Wittgendorf
So 28.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Schlegel
So 04.06.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Schlegel (Wappler)
So 04.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl in Dittelsdorf
So 04.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Oberseifersdorf
Mo 05.06.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in Ostritz
Mo 05.06.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Pfingstspiel in Wittgendorf

Erreichbarkeit:
Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843/25755, Fax: 035843/25705
E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de
Öffnungszeiten: dienstags 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter: Pfr. M. Wappler, 03583/6963190, Martin.Wappler@evlks.de

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

Sa	13.05.	17.30 Uhr Heilige Messe
So	21.05.	08.30 Uhr Heilige Messe
Do	25.05.	08.30 Uhr Heilige Messe (Christi Himmelfahrt)
Sa	27.05.	17.30 Uhr Heilige Messe
So	04.06.	08.30 Uhr Heilige Messe
Sa	11.06.	17.30 Uhr Heilige Messe

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GbR
Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Mit dem Rad zu den Sternen

16. Sternradfahrt führt am 13. Mai nach Herrnhut

Am 13. Mai sind alle Radfahrfreunde zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz eingeladen. Zentraler Zielort ist in diesem Jahr das Festgelände an der Schauwerkstatt der Herrnhuter Sterne GmbH. Zehn ausgewiesenen Touren führen zu den Sternen. Und auch einen Rundkurs um Herrnhut wird es geben. Die kürzeste Tour ist 18 Kilometer lang, die längste 100 Kilometer. Für jeden Anspruch und jedes Leistungsvermögen ist also die passende Route dabei. Gestartet werden kann auch außerhalb der Landkreisgrenzen. So beginnen Touren in Bautzen, Liberec, Frýdlant und Nový Bor. „Wir sind sehr froh darüber, dass wir durch die enge Partnerschaft zum Liberecký kraj auch drei ausgeschilderte Touren aus Tschechien anbieten können.“, so Organisatorin Maja Daniel-Rublack von der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH. Entlang der Touren befinden sich mehr als 60 liebevoll eingerichtete Stempelstellen, die zum Erholen und Kraft tanken einladen. Viele von ihnen bieten einen Imbiss und ein kleines Unterhaltungsprogramm an. Wer an der Strecke mindestens drei Stempel sammelt, nimmt automatisch an der beliebten Tombola teil. In diesem Jahr lockt ein Trekkingrad als Hauptpreis. Alle aktiven Radler erhalten am Ziel eine Teilnahmeurkunde.

In Herrnhut erwartet die Radfahrer und Besucher ein Programm mit Musik, Spaß und Unterhaltung. Faszinierend wird die professionelle Bikeshow von Weltmeister Marco Hösel sein. Sehenswert ist auch die Herrnhuter Sterne Manufaktur, in der die traditionellen Papiersterne hergestellt werden. Halbstündig finden Führungen durch die Produktion statt. Darüber hinaus lädt Herrnhut am 13. Mai zum Tag der offenen Tür ein. „Neben der 120jährigen Herrnhuter Sterne Manufaktur bietet unser Zielort zahlreiche Sehenswürdigkeiten, interessante Einrichtungen und spannende Unternehmen.“, berichtet Daniel-Rublack. „Alle Sternradfahrer sollten sich also etwas mehr Zeit einplanen, um die Gelegenheit zu persönlichen Einblicken hinter die Kulissen nutzen zu können.“ Wer das Fahrrad dafür stehen lassen will, kann sich mit der Kutsche durch Herrnhut fahren lassen.

Auch in diesem Jahr stehen wieder Busse für den Rücktransfer zur Verfügung. Nach Ostern können sich die Teilnehmer für die Rückbusse im Internet anmelden. Die Teilnahmepässe und die Karten mit den Tourverläufen gibt es ab Ende April in allen Touristinformationen des Landkreises und am Tag der Sternradfahrt bei allen Startstempelstellen.

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO)
Servicestelle Tourismus und Freizeit
Maja Daniel-Rublack
Tel.: 03581 32 901-21, E-Mail: maja.daniel@wirtschaft-goerlitz.de

Empfohlene Sternradfahrt-Tour vor Ort nach Herrnhut

Tour 9 - Liberec (CZ)/Zittau, ca. 57 km/21 km
empfohlener Startort: Tourist-Information Zittau, Markt 1
geschätzte Fahrtzeit: 2,5 Stunden/1,5 Stunden
Tourenverlauf: ***Liberec*** *- Chrastava - Hrádek nad Nisou -* ***Zittau*** *- Pethau - Hörnitz Mittelherwigsdorf - Niederoderwitz - Oberoderwitz - Ninive - Ruppersdorf - Herrnhut*

Stempelstellen
Liberec: *Městské informační centrum Liberec, nám. Dr. E. Beneše 183/23*
Hrádek n.N. (CZ): *Informační centrum Brána Trojzemí, Horní náměstí 71*
Zittau: *Tourist-Information, Markt 1*
Hirschfelde: *Heim- und Handwerkerbedarf Nixdorf, Zittauer Straße 16*
Pethau: *Feinbäckerei Steffen Heidrich, Hauptstraße 4*
Oberoderwitz: *T-Info/Wetterkabinett „Zittauer Gebirge“, Hintere Dorfstraße 15*
Niederoderwitz: *Café Heinrich, Weberstraße 2*
Mittelherwigsdorf: *Bäckerei und Eisstübl Häntsch, Hörnitzer Straße 2*
Herrnhut: *T-Info, Comeniusstraße 6 und Schauwerkstatt Herrnhuter Sterne GmbH, Oderwitzer Straße 8*

Weitere Touren und Stempelstellen finden Sie unter www.sternradfahrt.de

Das Kraftwerk im Keller

Wann rechnet sich ein Blockheizkraftwerk?

Anlagen zur Kraftwärmekopplung, oft Blockheizkraftwerke oder kurz BHKW genannt, erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie sind also besonders effizient. Lange Zeit lohnte sich ihr Einsatz in Ein- oder Zweifamilienhäusern aber kaum. Sowohl bei den Geräten selbst als auch bei den Förderprogrammen hat sich jedoch in den vergangenen Jahren viel getan.

„BHKW sind Mini-Kraftwerke für den Einsatz in Ein- oder Mehrfamilienhäusern – zumeist normale Motoren, die mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden“, erläutert Thomas Posanski, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen. „Bei kleineren Geräten, sogenannten Nano-BHKW, gibt es auch innovative Technologien wie Stirling-Motoren oder Brennstoffzellen.“ Alle Modelle erzeugen aus dem eingesetzten Brennstoff nicht nur Strom, sondern nutzen auch die anfallende Wärme für Heizung und Warmwasser. Sie sind also unter Klimaschutzaspekten empfehlenswert.

Dennoch waren die Geräte lange Zeit meist keine Option für Privathaushalte: zu teuer in Anschaffung und Betrieb, zu groß, um bei geringem Strom- und Wärmeverbrauch effizient zu arbeiten. Hier hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert, betont Posanski: „Mit den Nano-BHKW gibt es heute eine Geräteklasse, die mit einer maximalen elektrischen Leistung von 2 Kilowatt gut auf den Bedarf von Ein- bis Zweifamilienhäusern zugeschnitten ist. Außerdem werden Anschaffung und Betrieb von BHKW durch zahlreiche Förderprogrammen unterstützt. Sie sind deshalb deutlich häufiger eine wirtschaftliche Alternative als früher.“

Ob ein BHKW eine gute Lösung für das eigene Zuhause ist, hängt aber vom jeweiligen Gebäude und dem individuellen Wärme- und Strombedarf ab. Die Wirtschaftlichkeit kann daher, so der Energieberater, immer nur im Einzelfall beurteilt werden. Wer sich für ein BHKW interessiert, sollte deshalb eine Beratung bei einem unabhängigen Experten in Anspruch nehmen, der nicht nur alle Förderprogram kennt, sondern auch die energetische Situation des Gebäudes bewerten kann.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Mietern und Eigentümern: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch, zu einem Eigenanteil von 5 € pro halbe Stunde. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800-809 802 400 (kostenfrei).

Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatung der Verbraucherzentrale für Mieter und Eigentümer

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet am **30.05.2017** im Beratungsstützpunkt der Verbraucherzentrale Sachsen, **Frauenzentrum, Bahnhofstraße 17 in Zittau,** allen Mietern und Hauseigentümern eine anbieterneutrale Energieberatung an, für die aufgrund der Förderung durch das BMWi nur ein geringer Eigenanteil erhoben wird. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist das Energieberatungsangebot kostenfrei.

Die Themen der Beratung sind: Neben allen Fragen zum Energiesparen im Haushalt auch solche zu energiesparenden und modernen Heizsystemen, Strom- und Heizkostenabrechnungen, zu baulichem Wärme- und Feuchtschutz, dem Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel und mehr. Es besteht die Möglichkeit der kostenlosen Ausleihe eines Strommessgerätes. Bitte Termin vereinbaren unter: 0341-6962929 oder 0800 809 802 400 (kostenfrei) Weitere Informationen unter:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

DIE LETZTE RUHESTÄTTE.
DURCH UNS DAUERHAFT GUT GEPFLEGT.

Krematorium
Zittau

Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

NFF
NEISSE – NYSA – NISA
FILM FESTIVAL
9. – 14. 5. 2017

1 Festival
3 Länder
3 Wettbewerbe
9 Preise
12 Orte
20 Kinos
30 Dokfilme
35 Spielfilme
40 Kurzfilme
70mm Filme
130 Veranstaltungen

Fokus:
Die Macht
des Glaubens

Ehrenpreis
Bohdan Sláma
Lesung
Jaroslav Rudiš
Ausstellungen
& Konzerte

#Neissefilm

www.neissefilmfestival.de

SUPPORTED BY:
SPONSORED BY:

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Zittau!

Hochschule Zittau-Görlitz | Mensa
Hochwaldstraße 12

Do 11.5.2017 | 13:00–19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Brückenstraße 1
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03583)**79 51 77**
E-Mail: fuchs.andre@gmx.de

Büro Zittau:
Vertreten durch Herrn
Andreas Räffler

25-JÄHRIGES JUBILÄUM.

Dieses Jahr feiern wir unser Jubiläum und möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ihre individuelle und persönliche Beratung steht bei uns weiterhin an erster Stelle.

Ihr Versicherungspartner:
GENERALAGENTUR BIRGIT GOTTSCHALL
Zittauer Straße 4
02788 Hirschfelde
Mobil 0177 2439611
birgit.gottschall@zuerich.de

ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.

ZURICH

Stadtbad Zittau
Schwimmbad
&
Sauna- und Wellnesslandschaft

Töpferberg 1, fon (03583) 79 69 09 - 0
info@stadtbad-zittau.de
www.stadtbad-zittau.de

BÄDER ZITTAU

Schwimmhalle Hirschfelde

Bahnhofstraße 10, fon (035843) 25 288
info@schwimmhalle-hirschfelde.de
www.schwimmhalle-hirschfelde.de

Öffnungszeiten Schwimmbad

Mo	10:30 - 12:30 Uhr	
Di	06:00 - 07:30 Uhr	Sporttarif [1]
	14:00 - 16:00 Uhr	
Mi	10:30 - 12:30 Uhr	Senioren
Do	14:00 - 16:00 Uhr	
	20:00 - 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Fr	12:00 - 14:00 Uhr	Senioren
	20:00 - 22:00 Uhr	Sporttarif [1]
Sa	12:00 - 22:00 Uhr	
So	08:00 - 18:00 Uhr	

[1] Der Sporttarif gilt ausschließlich für das Schwimmbecken.

Vollmondsauna
12.05.2017
von 20:00 bis 01:00 Uhr
(Sauna geöffnet ab 14 Uhr)

Öffnungszeiten Schwimmhalle

Mo	14:00 - 18:00 Uhr	
Di	08:00 - 11:00 Uhr	Senioren
	11:00 - 20:00 Uhr	
Mi	14:00 - 17:00 Uhr	
Do	14:00 – 20:00 Uhr	
Fr	14:00 – 20:00 Uhr	
Sa	10:00 – 17:00 Uhr	
So	kein öffentliches Schwimmen	

Am 25. und 26.05. sowie zu Pfingsten gelten in den Bädern Zittau teilweise veränderte Öffnungszeiten.
Weitere Informationen dazu, sowie zu Öffnungszeiten, zusätzlichen Änderungen der Öffnungszeiten & Angeboten erhalten Sie telefonisch, im Internet oder bei Ihrem Besuch in den Bädern Zittau.

24 h-Telefon:
03583 791440

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

- Ambulanter Pflegedienst
  - Häusliche Alten- und Krankenpflege
  - Medikamentengabe/Spritzen/uvm.
  - Hauswirtschaft/Essen auf Rädern
- Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal"
  - Betreutes Wohnen
  - Seniorenwohngemeinschaft
- Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin und „Pflegeheim" Hörnitz
  - stationäre Vollpflege
  - Kurzzeitpflege
- Seniorentagespflegen „Sonnenblume" Zittau-Pethau und „Zur alten Schule" Hörnitz
- Senioren- und Behindertenfahrdienst

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/5 86 55 90

Letzte Chance: Zugewinne … noch bis zum 28. Mai 2017

Knapp 2.000 Besucher haben sich bereits angeschaut, welche Schätze Zittau in den letzten 5 Jahren erwerben konnte. Noch bis zum 28. Mai besteht für alle anderen die Möglichkeit.
So vielfältig wie die Sammlungsbereiche der Städtischen Museen sind, so vielfältig ist auch die Ausstellung. Nicht nur Kinderherzen lässt das riesige alte Puppenhaus höher schlagen. Es zeigt im Inneren den Haushalt von vor gut 100 Jahren samt guter Stube, Ofen und Nachttopf. In der benachbarten Spielküche finden sich Nudelholz und Sieb aus dieser Zeit.
Aber auch Kunstliebhaber kommen auf ihre Kosten. Malerei der Spätromantik im Großformat lässt sich ebenso bestaunen wie zeitgenössische Aktzeichnungen in klein. Wer erfahren möchte, wie stark Zittau 1757 zerstört wurde, ist ebenfalls richtig. Ein Buch mit Zeichnungen, wenige Jahre danach gemalt, verrät, wie

die Häuser am Markt ausgesehen haben. Blicke in die Vergangenheit erlauben auch malerische Zeichnungen von Töpferberg, Nonnenfelsen und anderen noch heute beliebten Wanderzielen.
Wenn am Sonntag, dem 28. Mai die Ausstellung letztmalig zu sehen ist, laden die Kuratorinnen der Sonderausstellung Margitta Radschinski und Andrea Klinger zusammen mit Museumsdirektor Dr. Peter Knüvener 15 Uhr zu einem gemeinsamen Rundgang ein.
Anschließend stehen alle 3 Mitarbeiter/-innen für Fragen zur Ausstellung und Sammlung zur Verfügung.

Internationaler Museumstag Spurensuche. Mut zur Verantwortung

Auch die Städtischen Museen Zittau beteiligen sich am Sonntag, dem 21. Mai 2017 daran.
Kinder können im Franziskanerkloster von 10-17 Uhr auf **„Kleine Spurensuche im Museum“** gehen. Von 14-17 Uhr können sogar Hosentaschenmuseen für kleine Schätze gebastelt werden.
13 Uhr startet am Postamt ein kulturgeschichtlicher Spaziergang **„Auf den Spuren Jüdischen Lebens in Zittau“** mit Armin Pietsch von der Hillerschen Villa. Und schließlich gehen 15 Uhr Möbelrestaurator Frieder Eifler und Museumsdirektor Dr. Peter Knüvener auf **Spurensuche der anderen Art**. Sie nehmen die Fährte von Holzwürmern und anderen Schädlingen auf und erklären, wie diese Gegner von Museumsgut bekämpft werden können.
Der Eintritt ist im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster an diesem Tag frei.

Städtische Museen Zittau
Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3, 02763 Zittau